

Jugendliche Opfer von Jugendgewalt

Situation und Unterstützungsangebote

Başak Karagöl

Berlin 2009

Das Erstellen der Broschüre wurde gefördert durch das EU-Programm „Strafrecht“.



Impressum

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung
im sozialen Bereich gGmbH
Scharnhorststraße 5
10115 Berlin
Telefon (030) 786 29 84
Fax (030) 785 00 91
mail@camino-werkstatt.de
www.camino-werkstatt.de

Inhalt

Einleitung	5
Gewalt und Viktimisierung – theoretischer Hintergrund	7
Definition von Gewalt	7
Viktimisierungsformen	8
Primäre Viktimisierung	8
Sekundäre Viktimisierung	9
Tertiäre Viktimisierung	9
Opfertypologien	9
Methodisches Vorgehen	11
Problemlage in Deutschland	13
Rechtsextreme Gewalt	13
Homophobe Gewalt	14
Schule als Viktimisierungsort	15
Gewaltformen	15
Cyberbullying	18
Anzeigeverhalten und Ansprechpartner jugendlicher Opfer	20
Gender	22
Opfer und Justiz	23
Opferrechte	23
Zeugenbegleitprogramme	24
Täter-Opfer-Ausgleich	25
Sozialarbeit mit Opfern	29
Präventionsstrategien	29
Präventionstrainings für Schulklassen und Jugendgruppen	30
Peerprojekte zur Prävention an Schulen	30
Polizei und die „Operative Gruppe Jugendgewalt“	31
Interventionsansätze/-strategien	32
Allgemeine Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer	33
Deliktspezifische Anlaufstellen	33
Schulinterne Interventionsarbeit von Lehrer/innen und Schulsozialpädagog/innen	34

Schulexterne Trainings für jugendliche Opfer von Jugendgewalt	36
Internetforen für und von Schüler/innen	36
Good-Practice-Beispiele	37
Präventionsbeispiel	37
fairplayer.manual – Anti-Bullyingprojekt für Schulklassen	37
Interventionsbeispiel	39
M.U.T. – Move-Up-Training: Training für Bullyingopfer	39
Qualitätsstandards	41
Qualitätsstandards für Programme	41
Qualitätsstandards für spezifische Opferprogramme	43
Fazit	45
Literatur	49

Einleitung

Gewalt unter Jugendlichen ist regelmäßig Inhalt öffentlicher Debatten und der Medienberichterstattung. Berichte über brutale Ereignisse, die die Öffentlichkeit erschrecken, unzählige Fragen aufwerfen und für Diskussionsstoff sorgen, nehmen immer mehr Raum ein. Doch im öffentlichen und politischen Diskurs richtet sich beim Thema Jugendgewalt die allgemeine Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf jugendliche Täter/innen. Diskussionsgegenstand sind meist Ursachen und Motive der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und die Frage, wie man sie verhindern kann. Die Situation und Problematik des jugendlichen Opfers wiederum gerät dabei allzu schnell in Vergessenheit und wird deutlich seltener in den Blick genommen. Dementsprechend scheinen auch Maßnahmen wie Anti-Gewalt-Trainings oder Interventionskonzepte hauptsächlich täterorientiert zu sein.

Opferbetrachtung ist jedoch notwendig: Jede/r vierte Schüler/in in Deutschland wird Opfer von Gewalt. Vor allem männliche Jugendliche machen in der Schule und im öffentlichen Raum massive Opfererfahrungen. Die traumatisierenden und stigmatisierenden Folgen können ohne Hilfe und Unterstützung oft nicht überwunden werden. Vor dem Hintergrund dieser Problemlage ergibt sich eine Reihe von Fragen:

- Wie stellt sich die Situation in Bezug auf jugendliche Opfer von Jugendgewalt dar?
- Welche Gewaltformen erleben Jugendliche im Umgang mit Gleichaltrigen und was passiert mit ihnen nach solchen Viktimisierungserfahrungen?
- Wie kann man gefährdete Jugendliche im Vorfeld schützen und stärken?
- Welche Präventions- und Interventionskonzepte gibt es für jugendliche Opfer und für opfergefährdete Jugendliche?
- Wie können traumatisierende Opfererfahrungen verarbeitet werden?
- Wie kann man jugendliche Opfer dazu ermuntern, sich mitzuteilen und Hilfe zu suchen?
- Wie kann man Lehrer/innen und Pädagog/innen sensibilisieren und dahingehend qualifizieren, entsprechende Situationen und Gefahren zu erkennen und einzugreifen?

Im Rahmen des Projektes „Unterstützungsangebote für jugendliche Opfer von Jugendgewalt“ wurden auf länderübergreifender Ebene in Deutschland, Polen und England Konzepte und Ansätze erforscht, die in diesem Bereich entwickelt und eingesetzt werden. Die Forschungszusammenarbeit, die durch das Programm „Strafrecht“ von der Europäischen Kommission gefördert wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, erfolgreiche Ansätze in allen drei Ländern zusammenzutragen und europäische und nationale Projekte zu vernetzen. Konferenzen, die in den drei Ländern zur Vorstellung der Ergebnisse und ausgewählter Good-Practice-Projekte durchgeführt wurden, ebneten zudem den Weg für eine stärkere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Forschung in Deutschland.

Nach einer Einführung in theoretische Grundlagen und der Begriffsklärung werden zunächst verschiedene Formen der Viktimisierung und Opfertypen aufgezeigt. Das Kapitel „Problemlage in Deutschland“ befasst sich mit Viktimisierungsschwerpunkten, -orten, -hintergründen und -motiven unter Jugendlichen in Deutschland sowie mit der Frage, wer opfergefährdet ist und wem sich die jungen Menschen mitteilen. Im Anschlusskapitel findet ein kurzer Exkurs in das Thema Opferrechte, in die Problematik der Rolle des Opfers im Strafverfahren und in Möglichkeiten der Opfereinbindung in die rechtliche Strafverfolgung statt. Das Thema ist im Zusammenhang mit Jugendlichen von großer Bedeutung, da im Jugendstrafrecht die Täterorientierung besonders stark ist. Das Kapitel „Soziale Arbeit mit Opfern“ geht auf verschiedene Präventions- und Interventionsstrategien für jugendliche Opfer ein und im Anschluss wird jeweils ein konkretes „Good-Practice-Beispiel“ aus beiden Bereichen vorgestellt. Gemeinsam mit den Partnern in Polen und England wurden zudem Qualitätsstandards für Projektarbeit im Allgemeinen und Opferarbeit im Spezifischen entwickelt, die im abschließenden Kapitel „Qualitätsstandards“ zu finden sind.

In einem weiteren Bericht werden die Ergebnisse der drei Länder zusammen vorgestellt und durch verschiedene „Good-Practice-Beispiele“ Erfahrungen wirksamer Ansätze in Deutschland, England und Polen zusammengetragen. Der gemeinsame Bericht ist in englischer Sprache verfasst und kann bei Camino erworben werden.

Gewalt und Viktimisierung – theoretischer Hintergrund

Die vielfältigen Formen von Gewalt unter Jugendlichen sind Inhalt zahlreicher Medienberichte und Gegenstand der öffentlichen Debatte. Stetig kursieren Fragen nach dem Ausmaß, den Entstehungsbedingungen, Entwicklungen und vor allem Ursachen der Gewalt unter Jugendlichen. Doch scheint im öffentlichen Diskurs, aber auch in der Gewaltforschung nicht selten eine Uneindeutigkeit über die Definition des Phänomens Gewalt zu herrschen. Während manche unter Gewalt „Schlägereien“ verstehen und „Pöbeleien“ ausschließen, ist für die anderen bereits die verbale Form der Aggression eine Gewaltform. Die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Gewalt spiegeln sich in verschiedenen Definitionen wider. Was ist nun eigentlich Gewalt? Wo beginnt sie, was schließt sie ein, wodurch ist sie gekennzeichnet und welche Formen nimmt sie ein?

Definition von Gewalt

Die „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ formulierte 1990 folgende Definition: *„Gewalt ist eine zielgerichtete, direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen.“*¹ Ein recht enger Gewaltbegriff, der lediglich die körperliche Gewalt als solche berücksichtigt und Formen der psychischen und verbalen Gewalt ausschließt. Andere Definitionen, wie die der Weltgesundheitsorganisation, spiegeln ein Gewaltverständnis wieder, das ein weiteres Spektrum einschließt: *„der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehleentwicklung oder Deprivation führt.“*² Diese wiederum sehr weit gefasste Definition schließt neben der zwischenmenschlichen Gewalt Formen der strukturellen und der suizidalen, gegen sich selbst gerichteten Gewalt ein. Allein diese beiden Definitionen im Vergleich verdeutlichen, dass das Gewaltverständnis weit auseinanderklaffen kann. Einfacher wird es, wenn nicht nur das allgemeine Gewaltspektrum betrachtet, sondern der Zweck der Definition berücksichtigt wird. Betrachtet man Gewalt unter Jugendlichen in Abgrenzung zur strukturellen Gewalt, die auch Terrorismus einschließt, und zu häuslicher Gewalt oder Kindesmisshandlung, rückt vor allem die zwischenmenschliche, die sogenannte *interpersonale* Gewalt in den Vordergrund. In der Interaktion von jugendspezifischer Gewalt ist vor allem diese eingegrenzte Form des allgemeinen Begriffs von Bedeutung. Eine Expertise der Freien Universität Berlin definiert die interpersonale Gewalt folgendermaßen: *„Der [...] Begriff der interpersona-*

¹ Schwindt, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen u.a. (Hg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Band 1, Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen, Berlin 1990, S. 36.

² WHO Regionalbüro Europa: Weltbericht Gewalt und Gesundheit, Zusammenfassung. Kopenhagen 2003, S. 6. http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf (abgerufen am 9.12.2009).

len Gewalt umfasst die spezifische, zielgerichtete physische und oder psychische beabsichtigte Schädigung einer/mehrerer Personen durch eine/mehrere andere Personen, die über eine höhere körperliche und/oder soziale Stärke/Macht verfügt/verfügen.³ Daraus geht zum einen hervor, dass der Anwendung von Gewalt eine Absicht zugrunde liegt, die auf diverse Formen der Schädigung des Gegenübers abzielt, und zum anderen wird die Bedeutung des Machtgefälles deutlich, das zwischen den Parteien herrscht. Interpersonale Gewalt unter Jugendlichen ist also als soziale Interaktion mit körperlichem oder psychischem Machtungleichgewicht zu verstehen, die sich in physischer, psychischer und verbaler Form ausdrücken kann.

Viktimisierungsformen

In der Viktimologie wird Opferwerdung grundsätzlich nicht als punktuelles Ereignis, sondern als sozialer Prozess verstanden. Man geht also davon aus, dass bestimmte Faktoren und Bedingungen, die die Opferwerdung begünstigen, über einen längeren Zeitraum hinweg zusammenkommen. Dazu kann die Opfereignung, die Opferbereitschaft, die Täter-Opfer-Wechselbeziehung oder auch die unbeabsichtigte Mitwirkung des Opfers im Vorfeld der Tat und am Tatgeschehen gezählt werden.⁴ Darüber hinaus wird zwischen drei verschiedenen Viktimisierungen unterschieden: der primären, sekundären und tertiären Viktimisierung.⁵ Der soziale Prozess der Opferwerdung gewinnt umso mehr an Bedeutung, wenn Viktimisierung nicht nur auf die primäre Form beschränkt wird, sondern alle drei Formen erfasst.

Primäre Viktimisierung

Primäre Viktimisierung ist „die Opferwerdung einer Person [oder] einer Gruppe [...] durch einen oder mehrere Straftäter“.⁶ In anderen Worten, es ist die Opferwerdung durch die primäre und direkte Tat zwischen Täter/in und Opfer. Sie kann ausgelöst werden durch verschiedene Situationsmerkmale, Opfereigenschaften, Opferverhalten und die Art der Täter-Opfer-Beziehung. Relevante Punkte bei der Betrachtung und Aufklärung der primären Viktimisierung sind Tatort, Tatzeit, Tatsituation, Geschlecht, Sozialstatus, Schaden, Anzeigerstattung und ähnliches.

³ Scheithauer, Herbert/Rosenbach, Charlotte/Niebank, Kay: Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention DFK, Bonn 2008, S. 7.

⁴ Vgl. Kiefl, Walter/Lamnek, Siegfried: Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie, München 1986.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Ebd., S. 170.

Sekundäre Viktimisierung

Unter der sekundären Viktimisierung versteht man die „*Verschärfung des primären Opferwerdens durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraums des Opfers und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle*“.⁷ Im sozialen Nahraum kann dies geschehen, indem das Opfer nicht ernst genommen wird, die erlittene Tat verschwiegen, vertuscht oder heruntergespielt wird, aber auch indem eine Überdramatisierung und übertriebene Ängstlichkeit gezeigt wird, wenn dem Opfer zu Beispiel aus Angst abgeraten wird, Anzeige zu erstatten. Durch staatliche Instanzen kann eine sekundäre Viktimisierung erfolgen, indem das Opfer auf Desinteresse oder unangemessenes Verhalten von Seiten der Polizeiorgane, der Verteidigung, der Staatsanwaltschaft oder des/der Richters/in stößt.⁸ Das können direkte Handlungen sein, wie unfreundliches oder ungeduldiges Auftreten, eingeschränkte Bereitschaft zuzuhören, Verständnislosigkeit für das Geschehene u.a. Darüber hinaus kann Nichthandeln eine Viktimisierung verstärken, wenn dem Opfer beispielsweise keine Informationen gegeben werden, keine ausreichende Aufklärung darüber stattfindet, wie das Verfahren läuft, was die nächsten Schritte nach der Anzeigenerstattung sind etc. In vielen Fällen sind die Folgen und Schäden der sekundären Viktimisierung erheblich höher als die der primären.

Tertiäre Viktimisierung

Mit der tertiären Viktimisierung sind die langfristigen Auswirkungen der primären und/oder sekundären Viktimisierung auf das Selbstbild und die Selbstdefinition des Opfers gemeint – wenn sich Erfahrungen und Einstellungen derart verfestigen, dass das Opfer aus bestimmten reduzierten Handlungsmöglichkeiten und Verhaltensstrukturen nicht mehr herauskommt. Entscheidend sind bei dieser Viktimisierungsform nicht nur äußere (Fehl-)Reaktionen, wie bei der sekundären, sondern auch Persönlichkeitsstruktur und Lebensgeschichte des Opfers. Das heißt die vorausgegangene Opferwerdung wird mit der Zeit zur „Selbstviktimsierung“ oder Selbststigmatisierung. Eine solche Selbstdefinition kann als Unterlegenheitsgefühl prägend für das spätere Leben werden und dazu führen, dass das Opfer durch diese Haltung und Ausstrahlung immer wieder in die Opferrolle gerät und selbst zu seiner Rolle als „Underdog“⁹ beiträgt.

Opfertypologien

Bei der Betrachtung des Opfers wird zudem in der Viktimologie und der direkten Opferarbeit unter verschiedenen Opfertypologien unterschieden. Ein Opfertyp ist das sogenannte „ideale

⁷ Schneider, H.J.: Das Opfer und sein Täter – Partner im Verbrechen, München 1979, S. 16.

⁸ Vgl. Kiefl/Lamnek: Soziologie des Opfers, S. 239.

⁹ Underdog: engl. für Außenseiter, Unterdrückter, Unterlegener.

Opfer“, das bei solchen Taten viktimisiert wird, an denen es nicht „gestaltend“ mitwirkt.¹⁰ Ein einfaches Beispiel ist der Amoklauf von Jugendlichen an Schulen, bei denen sie wahllos um sich schießen. Das Opfer trägt hier keinen Eigenanteil an der Tat, ist also ein recht eindeutiges Opfer. In der Interaktion unter Jugendlichen ist das jedoch ein eher seltener Opfertyp.

Häufiger zu beobachten ist bei Jugendlichen der sogenannte „Täter-Opfer-Statuswechsel“. Die eindeutige Trennung der Täter-Opfer-Rolle ist bei Jugendlichen nicht immer gegeben. Bei den meisten Konflikten provoziert die eine Tat die andere. Häufig sind beide Parteien aktiv und selbst wenn nicht, waren sie in anderen Konstellationen in beide Rollen involviert. In der Kriminologie und der strafrechtlichen Betrachtung wird dennoch eine eindeutige Trennung von Täter/innen und Opfern vollzogen, was nur bedingt der Realität unter Jugendlichen entspricht. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung wird die Trennlinie oft zu selbstverständlich gezogen. Hierzu erklärt eine Interviewpartnerin, die Sozialarbeiterin an der Schule ist, dass eine Trennung von Opfern und Täter/innen zwar nicht immer möglich ist, aber die Trennbarkeit gegeben sein muss. Wenn sich ein/e Schüler/in nach einem Konflikt als Opfer fühlt und der Ansicht ist, ihm/ihr sei zu Unrecht etwas Ungewolltes geschehen, wogegen er/sie sich nicht, nur bedingt oder unangemessen wehren konnte, muss dieses Gefühl in der Konfliktaufarbeitung berücksichtigt werden.¹¹ Wenn im Folgenden von Täter/innen und Opfern die Rede ist, ist die Rollenzuschreibung nicht statisch-mechanisch gemeint, sondern im Sinne dieser Definition.

Ein weiterer Opfertyp ist das sogenannte „provokative Opfer“, das zwar eindeutig in der Opferrolle ist, aber auch Tät ereigenschaften in sich trägt, nicht passiv ist und sein Umfeld provoziert. Zu diesem Opfertyp gehören häufig Jugendliche, die von ihren Klassenkamerad/innen nicht als Opfer wahrgenommen werden, weil die verbreitete Wahrnehmung „selbst schuld“ oder „das hat er/sie verdient“ ist.

Das sogenannte „willige Opfer“ ist ein Typus, der der tertiären Viktimisierung entsprechend sich selbst in der Opferrolle sieht, diese Selbstwahrnehmung nach außen vermittelt und sich somit aus Tätersicht als Opfer eignet. Vor allem beim Thema Bullying spielt dieser Opfertyp eine große Rolle.

¹⁰ Vgl. Kiefl/Lamnek: Soziologie des Opfers, S. 58.

¹¹ Vgl. Interview 1_2.

Methodisches Vorgehen

Für die Forschung zur Problemlage und zu Unterstützungsangeboten für jugendliche Opfer von Jugendgewalt in Deutschland ist methodisch folgendermaßen vorgegangen worden:

- Erarbeitung des theoretisch-methodischen Forschungsstandes zu den Themen Viktimisierung, Jugendgewalt, Opferrechte sowie Formen und Bereiche der Opferwerdung unter Jugendlichen.
- Durchführung einer praxisorientierten Forschung anhand von qualitativen leitfadengestützten Interviews. Dabei wurden die Interviews in zwei Etappen und zu zwei Schwerpunkten geführt:
 - Experteninterviews: Zum Überblick über die aktuelle Lage und über die Praxis der Opferarbeit mit Jugendlichen fanden einleitend Interviews mit Expert/innen aus den Bereichen Justiz, Polizei, (Schul)Sozialarbeit und Täter-Opfer-Ausgleichsstellen statt. Für die Experteninterviews wurden auf den jeweiligen Bereich zugeschnittene, individuelle Fragebögen erstellt und genutzt.
 - Projektinterviews: Die zweite Interviewphase bestand aus qualitativen Interviews mit Projekten, die in verschiedenen thematischen Unterbereichen und mit unterschiedlichen Konzepten in der Opferarbeit tätig sind. Darunter sind Peer-Projekte, Opferanlaufstellen, Beratungsstellen für deliktsspezifische Viktimisierungen, Präventions- und Interventionsprojekte für Schüler/innen und Jugendgruppen. Die Interviews mit diesen sogenannten Good-Practice-Projekten wurden bezüglich ihrer Arbeitsmethoden, thematischen Bereiche, Konzepte, Zielgruppen etc. geführt. Zwei ausgewählte Projekte werden im Kapitel „Good-Practice-Beispiele“ des vorliegenden Berichts vorgestellt.

Problemlage in Deutschland

Wenn man die Problemlage in Deutschland hinsichtlich jugendlicher Opfer von Jugendgewalt betrachtet, lassen sich verschiedene Gewaltmotive und -orte festhalten. Die hier aufgeführten Viktimisierungsformen und -hintergründe sind nicht als alleinige Formen zu verstehen. Die vorliegende Forschung hat sich lediglich anhand der geführten Interviews auf die folgenden Bereiche konzentriert. Die Einteilung soll weitere Formen, Bereiche und Hintergründe der Viktimisierung unter Jugendlichen nicht ausschließen.

Unter Gewalt und Viktimisierungen unter Jugendlichen, die einstellungs- beziehungsweise politisch motiviert sind und auf Randgruppen abzielen, sind an erster Stelle rechtsextreme und homophobe Gewalt zu nennen.

Rechtsextreme Gewalt

Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass in den vergangenen Jahren ausländerfeindliche und antisemitische Einstellungen unter Jugendlichen zugenommen haben. Laut Angaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) gelten 14,4% der deutschen Jugendlichen als sehr ausländerfeindlich, 26,2% als eher ausländerfeindlich und 59,4% als nicht ausländerfeindlich.¹² Nach geschlechterspezifischen Kriterien lässt sich festhalten, dass unter männlichen Jugendlichen ausländerfeindliche und antisemitische Einstellungen deutlich verbreiteter sind als unter weiblichen Jugendlichen. Zudem differiert die rechte Ausprägung eindeutig mit der Schulform: 23,1% der Hauptschüler/innen und 6,8% der Gymnasiast/innen sind als ausländerfeindlich einzustufen.¹³ Das lässt den Schluss zu, dass mit höherer Schulform und höherem Bildungsniveau die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen sinkt. Regional betrachtet sind ausländerfeindliche Ansichten unter Jugendlichen in Norddeutschland am wenigsten verbreitet. Der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland ergibt, dass die absoluten Zahlen rechtsextremer Ansichten und Übergriffe etwa gleich hoch sind. Da im Osten jedoch die Einwohnerzahl geringer ist und wesentlich weniger Ausländer/innen und Migrant/innen leben, ergibt sich für Jugendliche in den neuen Bundesländern ein deutlich höheres Risiko, Opfer eines rechtsextremen Angriffs zu werden, als in den alten Bundesländern. *„Vergleicht man die Anzahl der Einwohner sowie der potentiellen Opfergruppen in den ostdeutschen Bundesländern mit denen der westlichen Länder, so ist die Wahrscheinlichkeit, als Flüchtling oder Linker Opfer einer rechtsmotivierten Gewalttat zu werden, in Sachsen oder Thüringen deutlich höher als in Baden-Württemberg oder*

¹² Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN, Hannover 2009, S. 115 f.

¹³ Ebd., S. 116 f.

Bayern.¹⁴ Opfergefährdet sind nicht nur Jugendliche mit Migrationshintergrund, sondern auch politisch links eingestellte Jugendliche und solche, die der rechten Szene nicht entsprechen oder sich von ihr abgrenzen. Die Gewaltformen reichen von verbaler Gewalt mit rechten und ausländerfeindlichen Beschimpfungen über Schlägereien, wobei die Täter/innen meist in der Gruppe agieren und häufig Einzelne angreifen, bis hin zu sogenannten Hetzjagden.

Homophobe Gewalt

Homosexualität und homosexuelle Partnerschaften haben in den vergangenen Jahren stärkeren Einzug in den öffentlichen Raum erlangt. Dieser eroberte Platz in der Öffentlichkeit macht Homosexuelle sichtbarer, erkennbarer und somit aber auch angreifbarer. Von der Polizeilichen Kriminalstatistik werden immer mehr Angriffe aufgrund der sexuellen Ausrichtung verzeichnet. Das kann zwar auch auf die stärkere Anzeigebereitschaft der Opfer zurückgeführt werden. Beratungsstellen für homosexuelle Opfer geben jedoch an, dass noch immer über 80% der Gewalttaten gegenüber Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transsexuellen, Transvestiten nicht zur Anzeige gebracht werden.¹⁵

Die am meisten verbreitete Form der homophoben Gewalt unter Jugendlichen ist die verbale Gewalt, die insbesondere in Schulen zum Alltag gehört: schwule Sau, Schwuchtel, Tunte und weitaus vulgärere Beschimpfungen gelten nicht nur homosexuellen Jugendlichen, sondern werden synonym gebraucht für Weichei, komisch, seltsam und ähnliches. Wenn es sich dabei um einen tatsächlich homosexuellen Jugendlichen handelt, erübrigt sich der übertragene Sinn, und es geht darum, den Menschen abzuwerten.

Homophobe Gewalt und Opferwerdung homophober Gewalt spielt unter Jugendlichen insofern eine besondere Rolle, als dass sich beide Seiten häufig in einer sexuellen Identitätsfindung befinden. Die Verunsicherung beim Opfer kann in einer solchen Situation besonders groß sein und das Erlebnis einer Gewalttat extremes Gefühlschaos auslösen. Die spezielle Situation jugendlicher homosexueller Opfer, ihre möglichen Selbstzweifel und Selbstvorwürfe sind eine besondere Herausforderung für die Arbeit mit Opfern. Hilfen existieren auch hier insbesondere in Form von Beratungs- und Anlaufstellen. Zum Teil sprechen die Beratungsstellen bestimmte kulturelle Gruppierungen und deren spezielle Problematiken an und greifen dadurch z.B. die Thematik Homophobie in der Migrationsgesellschaft auf.¹⁶ Da schwulen- und lesbenfeindliche Gewalt im engen Zusammenhang mit starren Geschlechterbildern steht, investieren Organisationen für Opfer homophober Gewalt insbesondere auch in die

¹⁴ John, Dominique: Rechtsextremismus: Täter und Opfer. Modell aus dem Osten. Opferberatungsstellen bieten Hilfe für Betroffene von rechtsextremen Gewalttaten, Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb), Bonn 2006. http://www.bpb.de/themen/583SI3,0,0,Modell_aus_dem_Osten.html (abgerufen am 9.12.2009).

¹⁵ Vgl. z.B. MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin.

¹⁶ Z.B. LesMigraS oder GLADT e.V. (Gays and Lesbians aus der Türkei).

schulische Emanzipations- und Aufklärungsarbeit, um Homophobie begünstigenden Strukturen präventiv vorzubeugen.

Schule als Viktimisierungsort

Als Gewaltort spielt neben dem öffentlichen Raum wie Straße, Diskotheken, Haltestellen etc. die Schule eine große Rolle. Das entspricht den statistischen Angaben, dass ein Großteil der jugendlichen Opfer ihren Täter bereits vor dem Übergriff kannte. In nur 43,1% der Gewalttaten hatten die jugendlichen Opfer vorher keinen Kontakt zum Täter. In 13,8% der Fälle haben zudem die Jugendlichen bereits vorher einen Übergriff durch denselben Täter erlebt.¹⁷

Dass sich viele Gewalttaten in der Schule im weiteren Sinne – inklusive Schulweg etc. – abspielen, ist sicher darauf zurückzuführen, dass die Jugendlichen hier viel Lebenszeit verbringen und dadurch viele Konflikte austragen. Zwischen Täter/innen und Opfer/n besteht vor und nach der Tat über einen langen Zeitraum hinweg eine Beziehung, der sie sich nur bedingt entziehen können. Das verleiht der Schule und der Viktimisierung an Schulen einen besonderen psychosozialen Stellenwert, da das Opfer immer wieder mit der Tat und dem/der Täter/in konfrontiert ist. Die Betrachtung der Schule als Viktimisierungsort ist aber auch deshalb von großer Bedeutung, da sie für Kinder und Jugendliche neben der Familie als der wichtigste Ort der Sozialisation angesehen wird. Als staatliche Institution hat sie eine erzieherische Funktion und steht in der Verantwortung, eine möglichst gewaltfreie Sozialisation zu ermöglichen.

Gewaltformen

Die häufigsten Gewaltformen an Schulen lassen sich in verbale Gewalt, physische Gewalt und Bullying einteilen.

Verbale Gewalt kann von minimalen Beleidigungen bis hin zu heftigen Beschimpfungen und wüsten Ausdrücken gehen. Viele der verbalen Beleidigungen nehmen Schüler/innen dabei kaum als Gewalt wahr und bezeichnen diese als „normal“. Beleidigungen, die als tatsächlicher verbaler Angriff wahrgenommen werden, sind solche gegen die Familie. Ausdrücke wie „Hurensohn“, „Hurentochter“ oder andere direkte Beleidigungen der Mutter werden vor allem von muslimisch geprägten Schüler/innen als massiver wahrgenommen.

Physische Gewalt reicht vom „kleinen Gewaltpegel“ bis hin zu Schlägereien und Bedrohungen. Ersteres schließt Formen wie Schubsen, Treten, Schläge auf den Hinterkopf beim Vorbeigehen und ähnliches ein. Dabei geht es nicht ums Austoben oder um Raufereien im

¹⁷ Vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, S. 49.

Spaß, sondern um tätliche Handgreiflichkeiten, an die sich viele Jugendliche aber gewöhnt haben und die sie zwar als nervig empfinden, nicht aber unter den Begriff Gewalt einordnen. Schlägereien, Bedrohungen wiederum sind Gewaltformen, die allgemein von fast allen Schüler/innen und Lehrer/innen als tatsächliche und eskalierte Gewalt wahrgenommen werden. Während Beleidigungen und der „kleine Gewaltpegel“ meist schulintern ablaufen, sind Schlägereien nicht selten schulübergreifend.¹⁸ Sie entstehen und schwelen häufig im Internet und in Chatforen, wo ein Großteil der Jugendlichen viel Freizeit verbringt. Schulübergreifende Gruppenschlägereien sind häufig auf diverse Missverständnisse oder Beleidigungen und Provokationen zurückzuführen, die vorher beim Chatten stattgefunden haben. Der online entstandene Konflikt wird dann an die Schulen gebracht und tätlich ausgetragen. Für Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen ist die Vorbeugung solcher Konflikte schwer, da ihre Ursprünge außerhalb der Schule liegen und nicht kontrollierbar sind. Aktuelle Forschungen gehen aber davon aus, dass heftige Schlägereien an Schulen im Vergleich zu früher nicht zugenommen haben und wesentlich seltener vorkommen als andere Gewaltformen. Sie stellen dennoch eine hohe Eskalationsstufe dar, bei der die meisten physischen und viele psychische Schäden entstehen.

Eher zunehmend ist die Häufigkeit einer Gewaltform, die lange Zeit zu wenig Beachtung in der Gewaltforschung an Schulen fand: Bullying.¹⁹ Bullying ist die häufigste Gewaltform an deutschen Schulen und gleichzeitig die am wenigsten wahrgenommene.²⁰ Eine der Hauptschwierigkeiten beim Phänomen Bullying ist nämlich die „Unsichtbarkeit“. Außenstehende, sofern sie nicht besonders sensibilisiert sind, erkennen Bullingssituationen und vor allem deren Tragweite nicht immer. Zudem ist es eine sehr komplexe Form der Gewalt, weil sie alle anderen Gewaltformen mit einschließt.

Bullying kann

- physische, psychische und verbale Gewalt sein. Sie kann körperlich, aber auch durch verbale Angriffe erfolgen. Unter psychischer Gewalt zählen auch Formen, die nicht körperliche oder verbale Attacken beinhalten, sondern durch subtiles Verhalten psychische Schäden anrichten können, wie etwa Nichtbeachtung, Ignorieren, leere Gesichter, in die das Opfer schaut, und ähnliches.

¹⁸ Interview mit Schulsozialarbeiterin; 1_56.

¹⁹ Der Begriff Bullying wird seit mehreren Jahren auch im Deutschen verstärkt in Abgrenzung zum Begriff Mobbing gebraucht, wobei die Abgrenzung auf unterschiedliche Weise erfolgt. Während die einen meinen, Mobbing impliziere eine Gruppe von Täter/innen (engl. *mob*: Meute) und Bullying den/die Einzeltäter/in (engl. *bully*: Tyrann, Schikaniierer), meinen andere, der Unterschied bestehe im Alter und Kontext, so dass bei Jugendlichen im Schulkontext von Bullying und bei Erwachsenen im Arbeitskontext von Mobbing geredet wird. Häufig werden beide Begriffe synonym verwendet, was zu Verwirrungen führen kann.

²⁰ Vgl. Jannan, M.: Das Anti-Mobbing-Buch, Weinheim/Basel 2008, S. 22.

- direkt und indirekt erfolgen. Direktes Bullying ist in Anwesenheit des Opfers und indirektes in seiner Abwesenheit, wie beispielsweise durch Lästereien hinter dem Rücken des Opfers.
- unmittelbar oder mittelbar sein. D.h. Bullying kann unmittelbar auf die Person selbst gerichtet oder mittelbar in Form von Beschädigung der Kontakte und der Integration in das soziale Umfeld des Opfers erfolgen, zum Beispiel durch Gerüchte streuen, das Opfer unbeliebt machen etc.
- In Abgrenzung zu gelegentlichen Streitereien hat Bullying Wiederholungscharakter, findet also wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg statt.
- Zudem setzt Bullying bestimmte Strukturen voraus, die dem Opfer keine oder sehr eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten lassen – ein sozialer Kontext also, in den das Opfer eingebunden ist und dem es sich nicht entziehen kann, wie zum Beispiel die Schule oder die Schulklasse.
- Auffällig in Bullyingfällen ist die Konstellation der Subgruppen. Olweus, einer der ersten Bullyingforscher, geht von sechs verschiedenen Rollen aus, die für Bullying an Schulen ausschlaggebend sind:
 - „Bullies“: die Angreifer/innen beziehungsweise Täter/innen
 - „Assistent/innen“: Mitschüler/innen, die den Bullies helfen und bei der Tat unterstützen
 - „Verstärker/innen“: Schüler/innen, die zwar den Bullies nicht direkt zur Hand gehen, aber beispielsweise daneben stehen, über die Tat lachen und damit verstärkend wirken
 - „Opfer“: Schüler/in, der/die von einem oder mehreren Bullies angegriffen wird
 - „Verteidiger/in“: Schüler/innen, die (potentielle) Eingreifer/innen sind, um dem Opfer zu helfen
 - „Außenstehende“: passive Schüler/innen, die zuschauen, die Tat zwar nicht durch Reaktionen wie Lachen verstärken, aber auch nicht eingreifen

Verschiedene Studien belegen, dass etwa 90% aller Schüler/innen, kultur-, länder- und schulformübergreifend, in eine dieser sechs Rollen eingeordnet werden können. Die restlichen 10% sind Schüler/innen, die zwei oder mehreren Rollen entsprechen.

Auch in der Gewaltkategorie Bullying können die Etiketten „Opfer“ und „Täter/in“ irreführend sein, da sich Täter- und Opfererfahrungen nicht zwangsläufig ausschließen. Im Vergleich zu anderen Gewaltformen aber ist hier die Rollenverteilung erheblich eindeutiger. Grundsätzlich kann jeder Opfer von Bullying werden, doch scheint es Personen zu geben, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres Auftretens stärker Gefahr laufen, in diese Rolle zu geraten: Bullies bevorzugen Opfer, von denen keine Gegenwehr zu erwarten ist. Opfertypen beim

Bullying werden häufig eingeteilt in „passive Opfer“ und „provozierende Opfer“. Während das passive Opfer unsicher und schwach auftritt, ein geringes Selbstwertgefühl hat, sich nicht oder kaum wehrt und vor den Attacken ängstlich zurückweicht, ist das provozierende Opfer eine Kombination aus ängstlichem und aggressivem Typ. Es fällt auf durch Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsstörungen und Impulsivität, sorgt dadurch für Spannungen und negative Reaktionen und reagiert auf Attacken mit heftiger Gegenwehr wie Schreien. Ein Großteil der Bullyingopfer hat relativ wenige Freundschaften und ist in der Schule unterdurchschnittlich populär. Dafür sind viele im Familienrahmen oft überbehütet, haben aber dennoch im Vergleich zu unauffälligeren Schüler/innen mehr Familienprobleme.

Insgesamt finden über 80% aller Bullyingtaten unter Jugendlichen in der Schule statt, was die Notwendigkeit der Aufklärung sowohl für Schüler/innen als auch für Lehrer/innen verdeutlicht. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass zwischen 9% und 13% der Schüler/innen in Deutschland Opfer von Bullying sind.²¹ Die Verbreitung ist dabei unabhängig von Schulform, Klassengröße, ländlichem oder städtischem Raum. Das Alter spielt insofern eine Rolle, als dass es mit der Quantität und Qualität des Bullying zusammenhängt: Mit zunehmendem Alter nimmt Bullying zwar etwas ab, die Fälle werden aber subtiler und ausgefeilter. Bullies sind häufig männliche Jugendliche, während bei Opfern das Geschlechterverhältnis eher ausgeglichen ist.

Cyberbullying

Mit der verstärkten Nutzung des Internets unter Jugendlichen hat sich in den vergangenen Jahren eine weitere Form der Gewalt und Viktimisierung verbreitet: das sogenannte Cyberbullying. Es geht dabei um eine „virtuelle“ Form des Bullying, das durchaus vergleichbar mit dem Bullying an Schulen ist, mit dem Unterschied, dass es „... nicht mehr nur auf den Schulbereich begrenzt bleibt, sondern zeit- und raumunabhängig fortgesetzt werden kann“.²² Cyberbullying ist insofern eine ernst zunehmende Gefahr, als dass der virtuelle Raum inzwischen integraler Bestandteil der alltäglichen Lebenswelt vieler Jugendlicher ist. Viele von ihnen verbringen den Großteil ihrer Freizeit im Netz, wo sie in verschiedenen Chats und Foren kommunizieren, spielen, Kontakt suchen und sich selbst darstellen. Das Netz und die Internetrecherche sind aber auch an den meisten Schulen fester Bestandteil des Unterrichts und der Hausaufgaben. Bei dieser immer verbreiteteren Kommunikationsform werden Jugendliche immer mehr mit unangenehmen Dingen konfrontiert. Hinzu kommt, dass sich der Großteil der Erwachsenen in der virtuellen Welt, in der sich die Jugendlichen bewegen, nur sehr beschränkt auskennt und daher Gefahren und Auswege nur schlecht erkennt und

²¹ Laut Scheithauer 9%, laut Health Behaviour in Schoolaged Children (HBSC) 13%.

²² Grimm, Petra/Clausen-Muradian, Elisabeth: Cyber-Mobbing – psychische Gewalt via Internet: „Ja, Beleidigungen, Drohungen. So was halt.“ (Alba), in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 2/2009: Cyber-Mobbing, S. 33.

nachvollziehen kann. Cyberbullying, das auch häufig „schriftliche Gewalt“ oder „Gewalt in Textform“ genannt wird, kann auch durch Darstellungen, Fotos und Videos erfolgen. Es wird zwischen verschiedenen Gewaltformen unterschieden.²³

- *Flaming und Cyberthreats*: Unter Flaming werden Beschimpfungen und Beleidigungen verstanden. Es sind Wortgefechte oder verbale Angriffe beleidigenden oder vulgären Inhalts. Cyberthreats wiederum sind offene Androhungen von Gewalt oder die Androhung, das Opfer zu töten oder zu verletzen.
- *Harassment*: Belästigungen, beispielsweise durch wiederholtes Zusenden von verletzenden Nachrichten.
- *Denigration*: Darunter sind Verunglimpfungen zu verstehen, indem jemand ange-schwärzt wird oder Gerüchte verbreitet werden, um den Ruf einer Person zu schädigen, und ähnliches.
- *Impersonation*: Damit ist die Identitätsübernahme, also das Auftreten unter einer fal-schen Identität gemeint, wenn zum Beispiel unter dem Passwort und dem Namen des Opfers eine dritte Person beleidigt wird.
- *Outing and Trickery*: Ist der Geheimnisverrat und die Bloßstellung des Opfers durch das Verbreiten peinlicher oder privater Inhalte. Das kann in Textform, aber auch durch Fotos und Videos geschehen.
- *Exclusion*: Das Ausschließen einer oder mehrerer Personen von einer Online-Gruppe.
- *Cyberstalking*: Das wiederholte Zusenden von unerwünschten und lästigen Nachrichten, die in ihrer Wiederholung verunsichernd und einschüchternd wirken.

Die meist verbreiteten Formen des Cyberbullyings unter Jugendlichen sind Flamings und Cyberthreats. Ganz besonders stark vertreten sind in allen Formen des Cyberbullyings sexuelle Belästigungen beziehungsweise Angriffe mit sexuellen Inhalten und Konnotationen, von denen insbesondere Mädchen betroffen sind.

Die Täter- und Opfertypologien im Cyberbullying sind denen beim Bullying an Schulen recht ähnlich. Der Unterschied in der virtuellen Welt des Internets ist, dass aufgrund der vermeintlichen Anonymität die Hemmschwelle für Täter/innen wesentlich geringer ist. Zudem ist das mögliche Mitgefühl mit dem Opfer dahingehend erschwert, als dass der/die Täter/in keine direkte Reaktion vom Opfer bekommt. Er steht seinem Opfer nicht gegenüber und sieht die Folgen seiner Tat nicht in der direkten Reaktion. „*Er erhält daher keinerlei Rückmeldung*

²³ Auflistung nach: Staude-Müller, Frithjof/Bliesener, Thomas/Nowak, Nicole: Cyberbullying und Opfererfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Web 2.0, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 2/2009: Cyber-Mobbing, S. 43.

darüber, wann das Opfer ‚genug hat‘ und z.B. anfängt zu weinen, wegläuft oder auf sonstigem Wege Hilflosigkeit symbolisiert.²⁴

Hinsichtlich der Präventions- und Interventionsmaßnahmen für Cyberbullying bestehen verschiedene Meinungen und Ansatzpunkte. Einig ist sich die Forschung dahingehend, dass es keine einfache technische Lösung gibt. Zur erfolgreichen Bekämpfung von Viktimisierungen durch Cyberbullying reicht es nicht aus, Seiten zu sperren oder die technische Kontrolle zu verschärfen. Vielmehr muss eine sogenannte „Medienerziehung“ erfolgen, die die Jugendlichen dahingehend formiert, selbstverantwortlich mit dem Netz und seinen Möglichkeiten umzugehen. Gleichzeitig müssen Eltern geschult werden und sich mit der Technik, dem Internet, den Chats und Foren, in denen sich ihre Kinder alltäglich befinden, auskennen, um die Probleme zu begreifen und entsprechend eingreifen zu können. Solange diese virtuelle Welt den Erwachsenen verschlossen bleibt, können sich viktimisierte Jugendliche nur schwer Hilfe von ihnen erhoffen. Ebenso ist die Verantwortungsübernahme der Betreiber und Provider gefragt und die entsprechende Strafverfolgung der Cyber-Straftaten wichtig. Denn vielen Jugendlichen ist noch immer nicht bewusst, dass Cyberbullying eine Straftat ist, die dementsprechend geahndet wird.

Anzeigeverhalten und Ansprechpartner jugendlicher Opfer

Die Anzeigebereitschaft steht in engem Zusammenhang mit dem Deliktstyp. Insgesamt werden laut Bericht des KFN 24% der Gewaltdelikte unter Jugendlichen angezeigt. Bei Raubtaten und schweren Körperverletzungen zeigt sich mit 40,2% und 36,8% die höchste Anzeigequote.²⁵ Bei anderen Gewaltformen, beispielsweise Erpressungen, leichten Körperverletzungen etc., wird etwa jede fünfte bis sechste Tat zur Anzeige gebracht. Dass vor allem Raubtaten und schwere Körperverletzungen bei der Polizei angezeigt werden, hat sicher zum einen damit zu tun, dass hier die meisten finanziellen und körperlichen Schäden entstehen und die Hoffnung oder der Wunsch nach Schadensersatz besteht. Zum anderen spielt aber auch eine Rolle, dass Anzeigen bei Körperverletzungen und ähnlich schweren Taten in der Schule nicht individuell erstattet werden, sondern die Schulen ab einer gewissen Massivität der Tat automatisch die Polizei einschalten. Die niedrigste Anzeigequote wird in Bullyingfällen verzeichnet. In nur 3,3% der Bullyingvorfälle wird Anzeige erstattet.²⁶

Ein weiterer interessanter Punkt beim Thema Anzeigebereitschaft betrifft die Täter-Opfer-Konstellation hinsichtlich des Geschlechts und des kulturellen Hintergrundes. Zwar spielen

²⁴ Riebel, Julia/Jäger, Reinhold S.: Cyberbullying als neues Gewaltphänomen – Definitionen, Erscheinungsformen, Tätoreigenschaften und Implikationen für die Praxis, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 2/2009: Cyber-Mobbing, S. 39.

²⁵ Vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, S. 42.

²⁶ Vgl. ebd.

Geschlechts- und kulturelle Unterschiede im Anzeigeverhalten an sich keine Rolle, doch variiert die Anzeigequote mit der Täter-Opfer-Konstellation. Interethnische Konflikte werden deutlich häufiger angezeigt als Konflikte unter einer ethnischen Gruppe.²⁷ Eine mögliche Ursache hierfür ist, dass aufgrund von Kommunikationsproblemen interethnische Konflikte eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, zur Anzeige gebracht zu werden. *„Bei gewalttätig ausgetragenen Konflikten innerhalb einer bestimmten Migrantengruppe ist eher zu erwarten, dass die Beteiligten eine informelle Regelung finden oder sich generell entscheiden, die Polizei nicht zu informieren.“*²⁸ Das gilt im Übrigen nicht nur für Jugendliche mit Migrationshintergrund, sondern auch für die Konstellation „deutsches Opfer“ – „deutsche/r Täter/in“. Des Weiteren wird deutlich seltener Anzeige erstattet, wenn ein/e Migrant/in Opfer eines Übergriffs eines/r deutschen Täters/in wird. Dahingegen erhöht sich die Anzeigenquote um mehr als 50%, wenn ein/e deutsche/r Jugendliche/r Opfer eines/r Täters/in mit Migrationshintergrund wird.²⁹ Ebenso fällt auf, dass im Fall männliches Opfer – weibliche Täterin viel seltener Anzeige erstattet wird als bei der umgekehrten Konstellation. Und die höchste Anzeigerate hinsichtlich der Geschlechterkonstellation zeigt sich bei Körperverletzungen unter Mädchen: Hier ist die Anzeigebereitschaft höher als bei Körperverletzungen unter männlichen Jugendlichen.

Die unterschiedlichen Anzeigeverhalten je nach Täter-Opfer-Konstellation sind vor allem dann zu berücksichtigen, wenn Zahlen und Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Betracht gezogen werden.

Dass ein großer Teil der Taten nicht zu Anzeige gebracht werden, heißt nicht, dass sich jugendliche Gewaltopfer niemandem mitteilen. Nach Aussagen des KFN-Berichtes behalten nur 17,9% aller jugendlichen Opfer ihr Erlebnis für sich.³⁰ Immerhin suchen sich demnach 82,1% der Opfer nach der Tat eine/n Ansprechpartner/in. Die Zahl der gesprächswilligen Opfer steigt ein wenig bei körperlichen Gewaltdelikten (88,4%) und fällt etwas geringer aus bei Mobbing (75,2%). An wen sich die Jugendlichen hauptsächlich wenden, differiert ebenfalls nach Delikt. Während für Opfer körperlicher Gewalt dem Jugendalter entsprechend Freund/innen die wichtigsten Gesprächspartner/innen sind – 80,6% der Gewaltopfer, die sich jemandem anvertraut haben, haben das Erlebnis Freund/innen erzählt – fällt die Zahl hier bei Bullyingopfern viel geringer aus – nur 9,7% der Bullyingopfer teilten ihr Erlebnis Freund/innen mit.³¹ Dafür suchen Opfer von Bullying häufiger das Gespräch mit den Eltern als andere Gewaltopfer. Der Grund, warum hier Freund/innen weniger in Anspruch genom-

²⁷ Vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, S. 45 f.

²⁸ Ebd., S. 43.

²⁹ Vgl. ebd., S. 45.

³⁰ Ebd., S. 48.

³¹ Ebd., S. 49.

men werden, kann darin liegen, dass Bullyingbetroffene unter Gleichaltrigen weniger Kontakte zu guten Freund/innen besitzen und häufiger isoliert sind.

Gender

Viktimisierungserfahrungen von jugendlichen Mädchen und Jungen differieren erheblich. Wenn man sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung ausnimmt, von der Mädchen viel häufiger betroffen sind, liegen männliche Jugendliche mit der Differenz der Gesamtopferraten von 7,2% in der Opfererfahrung deutlich höher als Mädchen.³² Unterteilt in verschiedene Deliktsformen, weisen männliche Jugendliche häufiger Viktimisierungserfahrungen im Bereich der (schweren) Körperverletzungen, Raub und Erpressung auf. Bei der sexuellen Gewalt und Belästigung sieht es anders aus: Während 11,9% der befragten Mädchen angeben, in den letzten zwölf Monaten sexuell belästigt worden zu sein, liegt die Zahl der männlichen Jugendlichen hier bei 1,9%.³³ Demnach werden 6,3-mal so viele Mädchen sexuell belästigt als Jungen. Dem muss jedoch hinzugefügt werden, dass diese Zahlen sich nicht nur auf die Opferwerdung der Jugendlichen durch jugendliche Täter/innen beziehen, sondern auf Viktimisierungen von Jugendlichen im Allgemeinen. Insbesondere bei sexuellem Missbrauch sind die Täter/innen häufiger Erwachsene als bei Körperverletzungsdelikten, die sich oft unter Jugendlichen abspielen. Nichtsdestoweniger sind Mädchen auch unter Jugendlichen eine größere Zielscheibe für sexuelle Belästigungen und Beleidigungen, die sich insbesondere im Bullying und Cyberbullying stark bemerkbar machen. Von sexuellen Angriffen bei allen Formen des Bullying sind Mädchen überproportional stark betroffen.

Den Erfahrungen der Interviewpartnerin an der Schule nach liegen auch die Gewaltformen in unterschiedlichen Bereichen. *„Bei Jungs ist viel mehr Körperlichkeit und körperliche Gewalt drin. Bei den Mädchen sind viel mehr Beleidigungen oder Drohungen Thema.“*³⁴ Demnach prügeln und raufen sich auch Mädchen, doch scheinen männliche Jugendliche Konflikte schneller körperlich auszutragen, während ein Großteil der weiblichen Jugendlichen stärker zu verbalen Formen greift. Obgleich das die Erfahrungen aus der Praxis sind, stimmen sie nur bedingt mit den Forschungsergebnissen hinsichtlich geschlechterspezifischer Viktimisierung und Gewalt überein. Am sichtbarsten wird dies bei der Bullyingforschung, die besagt, dass Bullies, physische wie auch verbale Bullies, häufiger männliche Jugendliche sind. Das bedeutet, dass auch die psychische Ebene des Bullying und der Ausschließung, die traditionell meist Mädchen zugesprochen wird, der Forschung nach ebenfalls häufiger von Jungen ausgetragen werden.

³² Vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, S. 39.

³³ Ebd.

³⁴ Interview 1_9.

Opfer und Justiz

Opferrechte

Der Zusammenhang zwischen Opfer und Justiz und vor allem die Rolle des Opfers im Strafverfahren ist in Deutschland äußerst umstritten und wird häufig kritisiert. Opferorganisationen und -anwälte/innen auf der einen Seite sind der Ansicht, dass Opfern nicht genügend Platz im Strafverfahren eingeräumt wird, ihre Rolle auf die eines Zeugen reduziert wird und es im Wesentlichen nur um den/die Täter/in geht. Nach der primären Viktimisierung des Opfers wird das Geschehene in staatliche Hand gegeben und spielt sich daraufhin ausschließlich zwischen Staat und Täter/in ab. Das Opfer ist in erster Linie als Zeuge gefragt, tritt zur Aussage vor Gericht und kann im Anschluss wieder gehen. Diese reduzierte Rolle führt nach Ansicht vieler Organisationen zur sekundären Viktimisierung des Opfers von Seiten staatlicher Organe. Indem dem Opfer die Möglichkeit verwehrt wird, seine Interessen vor Gericht darzustellen, Ansprüche an das Verfahren und Forderungen zu stellen, wird ihm keine Anerkennung für das Erlittene entgegengebracht. Eine häufige Forderung ist daher, Opferinteressen vor Gericht stärker zu berücksichtigen und Opferrechte im Strafverfahren auszubauen.

Die zweite Position wiederum verteidigt, dass die Neutralisierung des Opfers, von der häufig gesprochen wird, im Strafrecht insofern eine Notwendigkeit ist, als dass das Strafverfahren einem anderen Zweck dient als der Zufriedenstellung des Opfers. Das Strafverfahren soll in rechtstaatlicher Weise eine Straftat aufklären, den Schuldigen überführen und für ihn die angemessene Sanktion finden. Unter anderem ist das Verfahren dazu da, den/die Beschuldigte/n vor einem übermächtigen Staat zu schützen. Das Verfahrens- und das Strafrecht sind demokratische Errungenschaften, um die Eingriffe des Staates zu kanalisieren und zu reglementieren. Die Opferperspektive in das Strafverfahren einzubringen und den Interessen des Opfers darin nachzugehen, würde bedeuten, dass der Staat an Rechtstaatlichkeit einbüßt. Die Schuld des Täters/der Täterin bemisst sich nach verschiedenen Kriterien, die dem Strafrecht zur Verfügung stehen, und kann nicht im Zusammenhang mit dem empfundenen Leid stehen. Das Verfahren ist und muss somit objektiv bleiben und die Härte der Sanktion dem/der Täter/in gegenüber kann nicht das Maß des Opferleides aufwiegen. Dieser zweiten Position nach besteht die Gefahr einer sekundären Viktimisierung nicht in der Rolle des Opfers im Strafverfahren, sondern in seiner Erwartung an das Verfahren. Dem Opfer wird häufig vermittelt, dass die Härte der Sanktion als besondere Anerkennung oder als staatliche Parteinahme verstanden werden kann. Solche Hoffnungen zu schüren, die nicht erfüllt werden können, führt zwangsläufig dazu, dass neue Verletzungen entstehen. Stattdessen muss das Opfer zwar über das Verfahren fortlaufend informiert werden und durchgehend anwesend sein können. Doch muss es darauf vorbereitet sein, dass hier der Staat lediglich *seinen* Strafanspruch durchsetzt, damit keine falschen Illusionen entstehen, die das Opfer später

frustrieren können. Eine Verarbeitung des Geschehenen muss außerhalb des gerichtlichen Verfahrens stattfinden.

Insbesondere im Jugendstrafrecht ist die Täterorientierung von Gesetzes wegen besonders stark, weil der Schwerpunkt darin liegt, das Richtige für den/die Täter/in zu finden und eine möglichst hohe Rückfallverhinderung zu erreichen. Dennoch wurden im „Zweiten Justizmodernisierungsgesetz“ im Jahr 2006 Opferrechte im Jugendstrafverfahren ausgebaut: Die Nebenklage, die bis dahin nur im Erwachsenenverfahren möglich war, ist seitdem auch im Jugendstrafverfahren möglich. Manche sehen darin eine Chance der Opferberücksichtigung. Andere sehen in der Ausweitung der formellen Rechte des Opfers die Gefahr, dass verschiedene berechnete, aber auseinanderzuhaltende Anliegen miteinander vermischt werden.

Zeugenbegleitprogramme

Die Gefahr des Ausbaus der Opferrechte im Strafverfahren und somit der „Überfrachtung“ des Verfahrens wird von vielen Seiten anerkannt. Doch auch von dieser Position aus wird oft Kritik an der Behandlung der Opfer während des Verfahrens im Gerichtssaal geübt. Erfahrungen nach sind es nicht selten einfache Kommunikations- und Verhaltensregeln, die im Arbeitsalltag von Richter/innen oder Staatsanwält/innen nicht immer berücksichtigt werden, was unbewusst und ungewollt zu einer Reviktimisierung des Opfers beitragen kann. Denn was für Jurist/innen Alltag und Normalität ist, ist für die meisten Opfer neu, ungewohnt und verunsichernd. So werden oft der Tonfall gegenüber dem Opfer oder die Formulierung von Fragen, die eine gewisse Ungeduld signalisiert, als Kritikpunkte in der Verhaltensweise erwähnt. Ein Vorschlag ist daher, mehr Trainings und Schulungen für Richter/innen und Staatsanwält/innen zur Sensibilisierung gegenüber der Situation des Opfers anzubieten. Ein weiterer Ansatz für das Wohlergehen des Opfers im Verfahren ist das „Zeugenbegleitprogramm“. Im Rahmen des Programms begleiten geschulte Gerichtssozialpädagog/innen die Zeug/innen während und nach der Aussage im Gerichtssaal vor. Bereits in der brieflichen Zeugenladung werden Zeug/innen mit Angabe der Kontaktdaten darüber informiert, dass die Möglichkeit einer Zeugenbegleitung besteht. Er/sie kann sich im Vorfeld telefonisch beraten lassen, um eventuelle Unsicherheiten zu klären: Wie läuft alles ab, wohin genau muss ich gehen, wo sitze ich, was sollte ich anziehen etc.? Vor Ort muss er/sie nicht im Gang unter Umständen mit anderen Zeug/innen zusammen sitzen, sondern kann im Zeugenzimmer mit dem/der Begleiter/in warten. Die Begleitung hält auch bei der Zeugenaussage im Gerichtssaal an.

Das Programm wirkt nicht nur den Ängsten von Zeug/innen und der Gefahr einer gerichtlichen Reviktimisierung entgegen, sondern kann auch das Verfahren an sich erleichtern, da sich dadurch Richter/innen und Staatsanwält/innen auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können, ohne sich intensiv um die Zeug/innen zu kümmern. Leider werden Zeugenbegleitprogramme aufgrund des hohen finanziellen Aufwands nur sehr beschränkt eingesetzt.

Täter-Opfer-Ausgleich

Gerade weil im Verfahren der Konflikt zwischen Täter/in und Opfer vom sozialen Kontext gelöst behandelt wird, ist eine weitere Möglichkeit der aktiveren Einbindung des Opfers der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA). Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine außergerichtliche Regelung des Konflikts, der hinter der Straftat steht. Täter/in und Opfer begegnen sich in einem geschützten Rahmen im Beisein eines Mediators, um Ursachen und Folgen der Tat gemeinsam zu besprechen. Vor allem das Opfer ist dadurch unmittelbar beteiligt an der Übereinkunft über die Schlichtung und über eine Wiedergutmachung. Es hat hier zudem die Möglichkeit, direkte Forderungen zu stellen, die materieller oder immaterieller Natur sein können.

TOA-Mediator/innen sind gerichtsunabhängig und im Auftrag von freien Trägern tätig. Der TOA kann, soweit bei einer der beiden Parteien bekannt, von ihnen selbst erfragt oder vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen werden. Nach einer Zuweisung oder Initiativanfrage wird in mehreren Vorgesprächen geprüft, ob sich der Fall und die beteiligten Parteien tatsächlich für einen Täter-Opfer-Ausgleich eignen. Pauschale Eignungs- und Ausschlusskriterien sind schwer zu formulieren, weil jeder Fall individuell betrachtet und analysiert wird. Die meisten TOA-Stellen geben aber als allgemeines Kriterium an, dass der TOA auf den drei Grundprinzipien Kommunikation, Verantwortung und Partizipation beruht und die Parteien in der Lage sein müssen, diese drei Aspekte zu erfüllen. Als weitere Ausschlusskriterien gibt ein Interviewpartner, der seit 1985 den Täter-Opfer-Ausgleich ausführt, besondere Traumatisierungen beim Opfer an, die im Rahmen des TOA nicht aufgefangen werden können, Beschaff- und Suchthintergründe, weil davon auszugehen ist, dass selbst nach einem erfolgreichen Mediationsabschluss die Sucht zu weiteren Taten führen kann, Stalking, weil gerade hier falsche Signale dem/der Täter/in gegenüber gesendet werden können, oder extreme Haltungen, wie beispielsweise Rechtsextremismus. *„Wenn ein Neonazi sagt, ich bin und bleibe ein Neonazi, [...] dann hat er im TOA nichts verloren, sondern dann muss er sich sein Urteil holen. [...] Im TOA geht es immer um ein Aufeinanderzugehen.“*³⁵

Den TOA gibt es in vielen Ländern, teils mit etwas besseren Bezeichnungen als in Deutschland. Denn „Täter-Opfer-Ausgleich“ impliziert die Fokussierung auf ein eindeutiges Täter-Opfer-Rollenverständnis, was bei dieser außergerichtlichen Mediation nicht vorausgesetzt wird. Vor allem die Betroffenen möchten sich häufig nicht eindeutig auf der einen oder anderen Seite positionieren: Opfer bezeichnen sich selbst nicht gerne als „Opfer“. Die Bezeichnung Täter-Opfer-Ausgleich ist somit eine externe Zuschreibung, die der Wahrnehmung der Beteiligten nicht entspricht. In Österreich ist die Bezeichnung deutlich neutraler: „Außergerichtlicher Tausgleich“ (ATA) und die allgemeine Bezeichnung auf Englisch ist „Restorative Justice“.

³⁵ Interview 2_16.

Die Anwendung des TOA erfolgt in verschiedenen Ländern auf unterschiedliche Weise. Unterschieden wird zwischen dem „Dualen System“ und dem System der „Diversion“. Im Dualen System, z.B. in den USA, wird das Gerichtsverfahren parallel zum TOA weitergeführt und beide bleiben im Werdegang und ihren Konsequenzen unabhängig voneinander. Im System der Diversion, wie etwa in Deutschland, wird das gerichtliche Verfahren ausgesetzt, bis die Mediation abgeschlossen ist. Der Erfolg oder Misserfolg des TOA kann im Anschluss im richterlichen Beschluss mitberücksichtigt werden. Verfahren mit einer Straferwartung von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe können nach einem erfolgreichen TOA eingestellt werden. Bei einer Straferwartung von über einem Jahr Freiheitsstrafe kann das Ergebnis des TOA strafmildernd berücksichtigt werden. Das scheint auf den ersten Blick vor allem dem/der Täter/in zu dienen. Doch entgegen dieser oft vorgebrachten These, dass der TOA hauptsächlich dem/der Täter/in zur Strafmilderung und zu seiner Erziehung diene, ist es eine Chance für das Opfer, seine Sichtweise und Interessen besser zum Ausdruck zu bringen, als in einer Gerichtsverhandlung. Vor allem ist es eine Gelegenheit, seine Interessen an Wiedergutmachung einzubringen und den/die Täter/in mit den Folgen der Tat stärker als es im Strafverfahren möglich ist zu konfrontieren. Des Weiteren ermöglicht es dem Opfer, den Tatbestand, seine Umstände und Motive kennenzulernen und somit rationaler mit den Ängsten umzugehen. *„Da sitzt ja gar kein Monster, sondern ein armes Würstchen“*³⁶, war die Aussage einer Geschädigten nach dem TOA. Ziel ist dabei nicht, Sympathien im Opfer zu wecken. Es ist lediglich eine Möglichkeit, der Gestalt und dem Ereignis ein anderes Gesicht zu geben, was dem Opfer im Regelfall vor Gericht vorenthalten bleibt. Es ermöglicht ihm die *„Wiederherstellung der Authentizität, der Identität und der Ehre“*.³⁷ Bei vielen Opfern ist das Interesse an drastischen Sanktionen geringer als an Wiedergutmachung und Reue der Täter/innen.

In Deutschland gibt es den TOA seit 1985, derzeit existieren etwa 300 Fachstellen und es werden jährlich etwa 35.000 Fälle bundesweit durchgeführt. Ungefähr 90% der Fälle erfolgen auf Zuweisung der Staatsanwaltschaft. Ein großer Teil davon ist auf Wunsch der Polizei initiiert, die gegenüber der Staatsanwaltschaft signalisieren kann, dass sie einen TOA für geeignet hält. Die übrigen 10% sind auf Eigeninitiative eingeleitet, sogenannte „Selbstmelder“, wenn Täter/innen oder Geschädigte sich selbst unabhängig von gerichtlichen Verfahren in den Einrichtungen melden. Etwa die Hälfte aller durchgeführten TOA-Fälle sind mit jugendlichen Parteien, also jährlich um die 17.000 Fälle, was eine beachtliche Zahl ist. Der Grund für die hohe Anzahl an Jugendlichen im TOA ist sicherlich zum einen, dass junge Männer zur größten Opfergruppe gehören. Zum anderen aber ist die Erfahrung der TOA-Mitarbeiter/innen, dass die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gespräch bei jugendlichen Opfern erheblich höher ist als bei Erwachsenen. Ein weiteres Ziel bei Jugendlichen ist, der Eskalation von weiteren Konflikten vorzubeugen, deren Entstehung bei unzureichender Bearbeitung der Konfliktfolgen wahrscheinlich ist. Die Erfolgsquote des TOA liegt bei 90%,

³⁶ Vgl. Schrepp, Bruno: Vom Monster zum armen Würstchen, in: Der Spiegel 3/2009, S. 40.

³⁷ Interview 2_17.

wobei sich der Erfolg danach bemisst, dass der Konflikt nicht erneut entfacht und die Täter/innen nicht erneut straffällig geworden sind.

Sozialarbeit mit Opfern

Spezifische Möglichkeiten und Strategien der Opferarbeit können je nach Viktimisierungsformen und -motiven unterschiedlich aussehen. Die Opferarbeit kann je nach Gewaltphänomen unterschiedliche Maßnahmen erfordern, weshalb es zu differenzieren gilt. Im Folgenden soll dennoch versucht werden, einen Überblick über die bestehenden Möglichkeiten und Strategien aufzuzeigen.

Opferarbeit kann allgemein in zwei grobe Bereiche unterteilt werden: Prävention und Intervention. Die Präventionsarbeit betrifft weniger akute Konfliktsituationen und Viktimisierungen, sondern setzt vielmehr in der Vorbeugung von Gewalt- und Viktimisierungserfahrungen an. Interventionsstrategien hingegen sind für das Eingreifen in der Konfliktsituation oder bei einer stattgefundenen Viktimisierung konzipiert. Während Präventionsarbeit eine aufklärende, informierende und sensibilisierende Funktion hat sowie auf die Verbesserung der Gruppendynamik und Veränderung der gewaltbegünstigenden Strukturen in einer Gruppe abzielt, beinhaltet Interventionsarbeit die Schlichtung und Aufarbeitung des erlebten Konfliktes und der Viktimisierung. Intervention ist demnach als Reaktion zu verstehen, um konkrete Viktimisierungssituationen zu beenden, und beinhaltet somit unmittelbare Maßnahmen. Ziel der Prävention wiederum ist, vor dem Auftreten einer Viktimisierung deren mögliche Gefahr zu verringern. Sie setzt dementsprechend langfristig an und umfasst mittelbare Maßnahmen.

Präventionsstrategien

Ein besonderes Unterthema bei der Präventionsarbeit ist die *Aufdeckung von Viktimisierung*, d.h. die Sensibilisierung, Viktimisierungen zu erkennen. Je nach Viktimisierungsform kann das leichter und schwieriger sein: Während die Viktimisierung bei schweren Körperverletzungen eindeutig sichtbar ist, erschwert sich die Sichtbarkeit bei kleineren Delikten und bei psychischer Gewalt, insbesondere bei Bullying, aufgrund der stärkeren „Unsichtbarkeit“ dieser Gewaltformen. In der Prävention werden verschiedene Diagnoseinstrumente für Lehrer/innen und Eltern vermittelt, die das Erkennen einer möglichen Viktimisierung erleichtern sollen. Grundsätzlich gilt, die Schüler/innen aufmerksam und bewusst zu beobachten, da *„Veränderungen des Einzelnen im äußeren Erscheinungsbild oder im Verhalten während der verschiedenen Phasen des gesamten Schultages [...] ebenso aufschlussreich sein [können] wie Interaktionsmuster innerhalb der Klasse, beispielsweise kommentierende Zwischenrufe oder der Wunsch nach Veränderung in der Sitzordnung“*.³⁸ Die Sensibilisierung hinsichtlich möglicher Viktimisierungsfälle erfolgt zudem, indem sich die Klasse und die Lehrer/innen mit Themen wie Ausgrenzungsmechanismen und Gewaltformen sowie deren Erscheinungsfor-

³⁸Bödefeld, Axel: „... und du bist weg!“ Bullying in Schulklassen als Sündenbock-Mechanismus, Berlin 2006, S. 42 f.

men in der Gruppe beschäftigen. Dazu werden Trainings durch außerschulische Projekte angeboten.

Präventionstrainings für Schulklassen und Jugendgruppen

Der Gewalt an Schulen und in Jugendgruppen wird seit mehreren Jahren erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Diverse Formen von Präventionsprojekten und -strategien, die daraufhin entwickelt und verstärkt eingesetzt wurden, können als eine Antwort darauf verstanden werden. Doch beziehen sich die meisten dieser Projekte auf (potentielle) Gewalttäter/innen. Das heißt, in ihrem Fokus befindet sich weniger das Opfer, als vielmehr der/die Täter/in.

Einige wenige Präventionsprojekte, die sich nicht ausschließlich auf Täter/innen konzentrieren und auch die Opferperspektive explizit in ihrem Programm beinhalten, genießen daher besondere Aufmerksamkeit. Auch diese Projekte arbeiten zumeist nicht ausschließlich opferorientiert. Das liegt daran, dass Präventionsarbeit in diesem Feld häufig gruppenbezogen ist und auf die Verbesserung bestimmter Gruppenstrukturen abzielt, die anderenfalls verstärkt zu Viktimisierungen führen können. Der Unterschied zur täterorientierten Prävention liegt darin, dass Projekte mit Täterperspektive einen anderen thematischen Schwerpunkt verfolgen, wie beispielsweise den Abbau von Aggressionen, Aufklärung über mögliche Sanktionen der verschiedenen Taten etc. Präventionsprojekte mit Opferschwerpunkt wiederum sprechen stärker die Gesamtheit der Gruppe an, da diese gemeinsam der Viktimisierungsgefahr durch das Gruppenklima entgegenwirken kann, beziehungsweise Einzelnen nur bei intakten Gruppenstrukturen das Eingreifen in Viktimisierungsfälle erleichtert wird. Trainingsinhalte beinhalten demnach Emphatiestärkung und das Üben des Perspektivwechsels, um sich in die Lage und die Gefühle des Opfers hineinzuversetzen. Durch Rollenspiele werden Täter- und Opferrollen nachempfunden und im Fall einer Opferwerdung mögliche Auswege aus der Opferrolle erarbeitet. Zudem enthalten Programme der Präventionsarbeit die Sensibilisierung von Lehrer/innen, Eltern, Mitschüler/innen hinsichtlich der Erkennung von Viktimisierungen und der einzuleitenden Schritte. Auch der Umgang mit viktimisierten und unter Umständen traumatisierten Jugendlichen sind Inhalt der Präventionsarbeit gegen Viktimisierung – im Unterschied zur täterorientierten Antigewaltprävention, die auf den Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen abzielt.

Ein konkretes Beispiel für Opferprävention wird im Kapitel "Good-Practice-Beispiele" anhand eines Bullying-Präventionsprojektes für Schulklassen beschrieben.

Peerprojekte zur Prävention an Schulen

Zu den Peerprojekten, die seit einigen Jahren in manchen Bundesländern fast flächendeckend eingesetzt werden, gehört in erster Linie der Einsatz von Konfliktlots/innen und Streitschlichter/innen. Dies sind Schüler/innen, die in einer „Ausbildung“ lernen, wie man als un-

parteiische/r Vermittler/in Konflikte schlichtet. Sie erhalten Trainings von qualifizierten Schulmediator/innen, treffen sich regelmäßig in einem eigenen Mediationsraum oder in der Schulstation, die dem Austausch der Lots/innen dient und Anlaufstelle für andere Schüler/innen ist. Lots/innen können selbst gewaltbereite oder viktimisierungsgefährdete Schüler/innen sein, sofern sie in der Lotsengruppe aufgefangen werden können. Durch ihre Funktion als Konfliktlots/in oder Streitschlichter/in lernen sie in aktiver Form, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte von außen zu betrachten und sich in verschiedene Parteien hineinzuversetzen. Für die Zielgruppe der Konfliktlots/innen, d.h. für Schüler/innen, die in Konflikten stecken, bedeutet es, gleichaltrige Ansprechpartner/innen zu haben, zu denen sie unter Umständen einen anderen – besseren – Zugang haben. Ein bundesweit eingesetztes Projekt, das Schüler/innen auf professionelle Weise auf diese Rolle vorbereitet, ist buddy e.V.³⁹ Es basiert auf dem Konzept der Peer-Education und verfolgt die Leitziele Schülerorientierung, Selbstwirksamkeit und Partizipation. Das Prinzip ist, dass Schüler/innen einer Schule zu sogenannten Buddys ausgebildet werden und ihren Mitschüler/innen bei Problemen, Konflikten etc. zur Seite stehen. Das Konzept basiert auf dem Multiplikatorensystem, indem der Verein Trainer/innen ausbildet, die Trainer/innen Lehrer/innen zu „Buddy-Coaches“ ausbilden und die Lehrer/innen wiederum ihre Schüler/innen zu „Buddys“ ausbilden. Zielgruppe ist somit nicht nur der/die Buddy, sondern auch Lehrer/innen, die die Buddys langfristig begleiten. Ihnen werden Instrumente und Methoden der Peergroup Education, Supervision, Streitschlichtung, Mediation etc. an die Hand gegeben.

Ogleich die Buddys beziehungsweise Konfliktlots/innen und Streitschlichter/innen für den Eingriff in einer aktuellen Konfliktsituation gedacht sind, ordnen wir sie im vorliegenden Kontext unter Prävention ein, da im Ernstfall der Gewalteskalation und Viktimisierung nicht Schüler/innen eingesetzt werden können, sondern professionelles Personal intervenieren muss. Insofern haben die Peeransätze trotz Schülerintervention eine präventive Funktion, da sie das Gruppenklima und die Strukturen in einer Schule oder Klasse durch die Verantwortungsübernahme der Schüler/innen positiv beeinflussen.

Polizei und die „Operative Gruppe Jugendgewalt“

Die Polizei ist insofern wichtig für jugendliche Opfer, als dass sie im Falle einer Strafanzeige den ersten Kontakt des Opfers mit staatlichen Instanzen darstellt. Das richtige Handeln der Polizeibeamt/innen nicht nur auf bürokratischer, sondern insbesondere auf psychologischer Ebene ist fundamental für die Verhinderung der zu Beginn erläuterten Gefahr der sekundären Viktimisierung. Während früher viele Opferberatungsstellen angaben, dass ihre Klientel teilweise stärker mit den Folgen und Traumata der sekundären Viktimisierung bei der Polizei zu kämpfen hatten, stellen sie seit mehreren Jahren eine verstärkte Sensibilität der Polizei-

³⁹ Siehe www.buddy-ev.de.

beamt/innen fest. Diese ist zum Großteil auf verschiedene Fortbildungen und Trainings innerhalb der Polizei zurückzuführen, die die einzelnen Beamt/innen für die Begegnung und den Umgang mit dem Opfer schulen.

In den 90er Jahren wurde in Berlin die sogenannte „Operative Gruppe Jugendgewalt“ (OGJ) gegründet. Seitdem hat sich das öffentliche Auftreten der Polizei verändert. Ziel ist laut Aussagen der Interviewpartner von der Operativen Gruppe Jugendgewalt, sich selbst gegenüber Jugendlichen transparenter darzustellen. Sie geben sich immer als Polizist/innen aus, verzichten aber auf Uniform, um Angst oder Aversionen zu vermeiden. Sie sind auf der Straße, in Schulen und Jugendclubs deutlich präsenter als früher, vor allem auch dann, wenn es keine akuten Probleme oder Konflikte gibt, um somit den Jugendlichen zu vermitteln, dass sie durchaus Ansprechpartner/innen sind, wenn sie Probleme haben sollten. Eine Art „*Polizei zum Anfassen*“, wie sich die Interviewpartner selbst bezeichnen: „*Polizei zum Anfassen, auf die Leute zugehen, nicht immer über und von Jugendlichen reden, sondern auch mit Jugendlichen reden. Klar sind wir die Polizei und setzen Grenzen, aber wir hören dir auch zu.*“⁴⁰ Das neue Auftreten gilt nicht nur gegenüber potentiellen Straftäter/innen, um die Haltung des „freundschaftlichen Bewachens“ und der „freundschaftlichen Grenzsetzung“ zu vermitteln, sondern soll insbesondere auch das Vertrauen der viktimisierten oder viktimisierungsgefährdeten Jugendlichen wecken. Indem sich die Polizei als Ansprechpartner präsentiert, sollen der Mut und die Bereitschaft zur Anzeige unter jugendlichen Opfern gestärkt werden.

Interventionsansätze/-strategien

Möglichkeiten der Intervention in Bezug auf Viktimisierungen unter Jugendlichen bestehen in verschiedenen Formen. Die diversen Konzepte reichen von Beratungs- und Anlaufstellen über Internetforen hin zu Mediationen und Gruppentrainings. Beratungsstellen könnten auch zu Präventivmaßnahmen gezählt werden, da sie im Vorfeld informierend und beratend fungieren. Hier werden sie dennoch unter Interventionsmaßnahmen aufgeführt, da Interviewpartner/innen berichtet haben, dass der Großteil der Jugendlichen nach einer stattgefundenen Tat im Sinne einer Hilfesuche Beratungsstellen aufsucht bzw. dass die Beratungsstellen selbst auf viktimisierte Jugendliche zugehen und Interventionsarbeit durch psychologischen und rechtlichen praktischen Beistand leisten.

⁴⁰ Interview 4_3.

Allgemeine Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer

Unter allgemeinen Opferanlaufstellen ist an erster Stelle der „Weiße Ring“ zu nennen, die größte bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer.⁴¹ Die Organisation spricht zwar auch Jugendliche an, ihre Arbeit konzentriert sich aber auf Schwergeschädigte. Jugendkriminalität und jugendliche Opfer von Jugendgewalt sind nicht Hauptzielgruppe des „Weißen Rings“. Ein Kritikpunkt an der Organisation ist, dass sie eine sehr parteiliche Haltung vertritt und somit für eine einseitige Herangehensweise an das Thema Viktimisierung steht, was den Anlauf für Jugendliche aufgrund der häufigen interaktiven Konfliktaustragung erschwert. Die starke Täter-Opfer-Polarisierung sowie Forderungen nach mehr Opferrechten und zum Teil nach Kameraüberwachungen an Schulen machen sie zu einer auch umstrittenen Organisation. Doch trotz der allgemeinen Kritik an der Organisation muss festgehalten werden, dass sich das Leitbild und die Haltung gegenüber Opfern und Straftäter/innen in den vergangenen Jahren auch hier weitgehend verändert und die „harte“ Haltung sich stark reformiert hat. Dennoch werden die Anlaufstellen von Jugendlichen sehr selten in Anspruch genommen.

Deliktspezifische Anlaufstellen

Opferanlauf- und Beratungsstellen bestehen auch in deliktspezifischer Form, wie beispielsweise die Opferperspektive e.V.⁴² für Opfer rechtsextremer Gewalt oder Maneo⁴³ für Opfer homophober Gewalt. Solche spezifischen Anlaufstellen werden deutlich häufiger von Jugendlichen aufgesucht als allgemeine Stellen. Neben dem Beratungs- und Begleitungsangebot für Opfer und deren Angehörige hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten und Schritte bieten sie psychologische Betreuung, aber auch aufklärende Workshops und Seminare an Schulen an.

In der Arbeit mit Opfern rechtsextremer Gewalt sind die Projekte mit besonderen Herausforderungen konfrontiert – z.B. das Erreichen der Opfer, die sekundäre Viktimisierung und die sogenannte „kollektive“ Viktimisierung. Opfer rechtsextremer Gewalt sind oft nicht ausreichend über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert und wissen nicht, an wen sie sich wenden und wie sie ihren Interessen Geltung verschaffen können. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Erfahrungswelt vieler Opfer rechter Gewalt die Polizei, Justiz und staatliche Instanzen als „Gegner“ aufgetreten sind, so dass die Angst vor dem Kontakt mit Behörden sehr hoch ist. Beratungsstellen versuchen diesem Problem entgegenzuwirken, indem sie selbst auf die Opfer zugehen: Sie suchen in Tageszeitungen nach Vorfällen und Berichten, die eine rechtsextreme Tat als Hintergrund angeben oder diese vermuten lassen, und kon-

⁴¹ Siehe www.weisser-ring.de.

⁴² Siehe „Opferperspektive“ – Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg: www.opferperspektive.de.

⁴³ Siehe „Maneo“ – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin: www.maneo.de.

taktieren das Opfer. Das setzt das stetige Verfolgen des Tagesgeschehens und der Medienberichte voraus. Zudem sind Opfer rechter Gewalt verhältnismäßig stark von der sekundären Viktimisierung betroffen. Opferberatungsstellen berichten, dass häufig eine unangemessene Behandlung von Seiten der Polizei oder anderen staatlichen Stellen verzeichnet wird. Das betrifft nicht nur Migrantengruppen, auch andere Randgruppen wie alternative Jugendliche (z.B. Punks) sind nach einer erlebten Tat häufig mit Vorbehalten seitens staatlicher Instanzen konfrontiert. Das führt zum Verlust des Vertrauens in staatliche Organe und zu erneuten Traumatisierungen. Für Hilfsorganisationen und Beratungsstellen bedeutet das, neben der Herausforderung, an die Opfer heranzukommen, einen weiteren Arbeitsschwerpunkt auf behördliche Prozesse zu legen. Ein weiteres Phänomen ist die sogenannte „kollektive Viktimisierung“. Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund haben immer unmittelbare gesellschaftliche Auswirkungen, auch wenn sich die Gewalttaten gegen einzelne Personen richten. Die Täter/innen greifen das Opfer an, weil es zu einer bestimmten, von ihnen abgelehnten Gruppierung oder Minderheit gehört bzw. dieser zugeschrieben wird. So ist der Angriff auf einen einzelnen Jugendlichen ein Akt, der eine eindeutige Symbolik für jeden trägt, der ebenfalls dieser Gruppe angehört. Die „kollektive Viktimisierung“ wird von Anlaufstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt ebenfalls durch Publikationen und Veröffentlichungen über geschehene Gewalttaten aufgegriffen. Durch die öffentliche Thematisierung und Problematisierung des Angriffs werden Anteilnahme und solidarisches Handeln mit den betroffenen und potentiellen Opfern signalisiert.

Auch für Opfer homophober Gewalt ist das Hilfsangebot meist auf Anlauf- und Beratungsstellen beschränkt. Ein Großteil der Beratungsstellen richtet sich in erster Linie an Homosexuelle, spricht aber in ihren Aktionen auch Transvestiten, Transsexuelle und Queers im weitesten Sinne an. Daneben bestehen Projekte, die für Schüler/innen konzipiert sind, wie beispielsweise das „Hands of Courage“ von Maneo in Berlin: Jedes Jahr findet ein Kreativ-Wettbewerb statt, an dem jugendliche Schüler/innen teilnehmen können. Die Teilnehmer/innen setzen sich mit Themen wie Homophobie, Liebe, Gewalt oder Männlichkeit auseinander, lassen dabei ihre eigenen Erfahrungen aus dem sozialen Umfeld mit einfließen und reichen kreative Beiträge in Form von Kurzfilmen, Theaterstücken, Kurzgeschichten, Fotos und Bildern ein. Andere Projekte sprechen Migrantengruppen an, wie „Tolerancja Po Polsku“ (Toleranz auf Polnisch) ebenfalls von Maneo, Gladt oder LesMigraS. Ihr Schwerpunkt ist die Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft mit ihren spezifischen Problemen und Hintergründen. Unter den Arbeitsschwerpunkten der verschiedenen Organisationen befinden sich zudem Beratungen in Coming-Out-Phasen.

Schulinterne Interventionsarbeit von Lehrer/innen und Schulsozialpädagog/innen

Auf die Frage „Wo setzt für Sie Opferarbeit an?“ antwortet eine Schulsozialpädagogin, „sie setzt bei jedem Konflikt an, der kommt“, und beschreibt anschließend die lange Vorgehensweise nach einer Viktimisierung in Form von Einzelgesprächen, Gruppengesprächen und

Mediationen.⁴⁴ Bei der Aufzählung wird bereits das Hauptproblem der Opferarbeit im Schulalltag deutlich: der Mangel an Zeit und Ressourcen. Konflikte aufzuarbeiten, Vermittlungsgespräche und Mediationen zu führen und viktimisierte Jugendliche entsprechend aufzufangen sind zeitaufwendige Prozesse. Oft reicht aber im Schulalltag die vorhandene Zeit für nicht mehr als eine Ansage, wie „Ihr seht euch jetzt nicht mehr, ihr geht euch jetzt aus dem Weg“. Die Gefahr bei solchen Sanktionen, die den Konflikt nicht aufarbeiten, ist, dass er weiter anschwellt und zu weiteren gewalttätigen Auseinandersetzungen führt. Eine Intervention, in der die Reflexion über das Geschehene die Bearbeitung des aktuellen Konflikts erlaubt, impliziert auch immer die Sicht auf zukünftige Konflikte und die Frage, wie man in Zukunft besser in solchen Situationen reagieren kann.

Eine weitere Schwierigkeit der Gewalt an Schulen ist, dass sie meist außerhalb des Unterrichts auftritt – im Pausenbereich, auf dem Schulhof, vor dem Schulgelände und vor allem in den Fluren während der Fünf-Minuten-Pausen. In diesen kurzen Pausen sind nicht nur Schüler/innen in Grüppchen im Schulgebäude unterwegs, um den Raum zu wechseln, auch für die Lehrer/innen bedeuten diese kurzen Pausen einen Raumwechsel, in denen sie die Klasse verlassen müssen, bevor das nächste Lehrpersonal angekommen ist. Doch gerade auch in Anwesenheit der Lehrer/innen bleibt noch immer die Frage, ob sie den Konflikt erkennen und fähig sind, darauf zu antworten und adäquat zu intervenieren. Sie sind in Gewalt- und Viktimisierungsfällen die Ersten vor Ort, was ihre Bedeutung in Bezug auf Intervention hervorhebt. Und obgleich sich in den letzten Jahren im Lehramtsstudium viel geändert hat in dem Sinne, dass Interventionsmöglichkeiten und der Umgang mit Gewalt- und Viktimisierungsfällen vermittelt werden, sind nach wie vor viele Lehrer/innen schlichtweg überfordert.

Es besteht eine breite Möglichkeit an Fortbildungen für Lehrer/innen. Doch setzt eine Teilnahme an diesen das Bewusstsein für die Notwendigkeit und das entsprechende Setzen von Prioritäten voraus. Zum Teil werden solche Maßnahmen aber als zusätzliche Belastung und zu wenig als langfristige Entlastung empfunden. Hinzu kommt, dass insbesondere an (Haupt-)Schulen in sozialen Brennpunkten der Lehrerausfall in Deutschland hoch ist.

Als positive Entwicklung der letzten Jahre ist die Schulsozialarbeit zu verzeichnen, deren Einsatz jedoch bundeslandabhängig ist. In Berlin ist seit einigen Jahren an jeder Hauptschule mindestens ein/e Sozialarbeiter/in tätig, und auch für den verstärkten Einsatz an Gymnasien gibt es bereits Finanzierungsmodelle. Das Interview mit einer Schulsozialarbeiterin in Berlin zeigt jedoch, dass selbst dieser Einsatz ein „Tropfen auf den heißen Stein“ ist, da sie in ihrer Schule als alleinige Sozialarbeiterin für 430 Schüler/innen verantwortlich ist. *„Aus dem Blickwinkel kann man das wiederum nicht flächendeckend nennen, sondern bestenfalls Flächen punktuell bestückend.“*⁴⁵ Für die Ballung von Problemlagen in manchen Stadtteilen

⁴⁴ Vgl. Interview 1_10.

⁴⁵ Interview 1_16.

ist auch diese Arbeit nicht ausreichend. Wenn man zudem in Betracht zieht, dass Opferarbeit in erster Linie Beziehungsarbeit ist, sind Jahresverträge – mit denen ein Großteil der Sozialarbeiter/innen angestellt ist – auch nicht gerade von Nutzen.

Schulexterne Trainings für jugendliche Opfer von Jugendgewalt

Für jugendliche Opfer von Jugendgewalt gibt es, ähnlich den Präventionstrainings für Schulklassen und Jugendgruppen, Interventionstrainings und Workshops. Der Unterschied liegt darin, dass Präventionsprojekte gemischtgruppenbezogen sind und zeitlich möglichst vor gravierenden Viktimisierungen liegen, während Interventionsstrategien und -trainings häufig ausschließlich viktimisierte Jugendliche ansprechen. Die Trainings finden oft schulextern statt und funktionieren hinsichtlich der Erreichbarkeit ähnlich wie Beratungsstellen. Das heißt, die Betroffenen selbst sprechen die Projekte an und melden sich für ein solches Training an, was voraussetzt, dass die Jugendlichen, ihre Eltern oder Lehrer/innen solche Vereine und Projekte kennen müssen. Inhalte der Interventionstrainings für viktimisierte Jugendliche sind Themen wie der Umgang mit der eigenen Angst und dem Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht, die eigene Körpersprache und die dadurch nach außen vermittelte Symbolik, das Entwickeln von Verhaltensalternativen und Möglichkeiten, sich zu wehren, ohne Gewalt einzusetzen. Leider sind diese Projekte im Unterschied zu Anti-Gewalt-Trainings und Anti-Aggressions-Trainings, die ausschließlich jugendliche Gewalttäter/innen ansprechen, in der absoluten Minderheit. Auch im Bereich der Intervention ist die Fokussierung auf den/die Gewalttäter/in stärker als auf das Opfer, was sich in der Seltenheit der bestehenden Projekte widerspiegelt.

Internetforen für und von Schüler/innen

Verschiedene Internetforen, die dem Austausch unter Jugendlichen und der gegenseitigen Hilfe dienen, sind zum Teil von Schülerinitiativen und viktimisierten Jugendlichen selbst gegründet worden. Nicht nur Jugendliche selbst, auch Eltern können sich hier informieren, beraten und helfen lassen. Auf den Foren kann man sich über erlebte Ereignisse austauschen und sich darüber online unterhalten. Für viele viktimisierte Schüler/innen hat das den Vorteil, dass sie anonym bleiben, sich nicht in ihrer Rolle und Person „outen“ müssen und sich somit unverbindlich Information und Hilfe holen können. Die Hemmschwelle, das Angebot in Anspruch zu nehmen ist somit viel geringer als bei einer örtlichen Beratungsstelle. Zudem befinden sich hier die Jugendlichen unter „ihresgleichen“, da sich die beschriebenen Erfahrungen in den Foren ähneln und sie sich daher gegenseitig Tipps geben können.⁴⁶

⁴⁶ Z.B.: www.schueler-gegen-mobbing.de, www.schueler-mobbing.de, www.mobbing.net, www.hilferuf.de, www.emgs.de (Elterninitiative gegen Mobbing und Gewalt an Schulen).

Good-Practice-Beispiele

Präventionsbeispiel

fairplayer.manual – Anti-Bullyingprojekt für Schulklassen

Ein Beispiel für Gewaltprävention für Jugendliche ist das Anti-Bullying-Projekt fairplayer.manual. Fairplayer bietet Schulklassen ein ganzheitliches, langfristiges Gesamtkonzept zu Gewaltprävention und Zivilcourage an. Ziel ist dabei, Gewaltvorkommnisse durch die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und prosozialen Verhaltens zu verhindern bzw. zu verringern. Finanziert wird das Projekt über Projektgelder und über Sponsoren wie die Jacobs-Foundation. Die Trainingsinhalte sind strukturiert aufgeführt im fairplayer.manual, der im Buchhandel käuflich zu erwerben ist.⁴⁷ Konzipiert ist das Training vor allem für die 7. bis 9. Klasse, das heißt für zwölf- bis fünfzehnjährige Schüler/innen. Das gesamte Programm umfasst sechs Monate. Zielgruppe sind dabei nicht nur Schüler/innen, auch Lehrer/innen werden dahingehend geschult, Methoden aus dem Manual nach Abschluss des 6-monatigen Trainings selbst weiter anzuwenden. Für Eltern findet zu Beginn und nach Beendigung der Durchführung ein Elternabend zur Information und zum Austausch statt.

Die Durchführung des Trainings mit den Schüler/innen erfolgt 17 Wochen lang in elf Schritten im Unterricht: einmal pro Woche in einer Unterrichtsdoppelstunde mit ein bis zwei Teamer/innen und dem/der Lehrer/in. Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem kognitive und emotionale Perspektivenübernahme, Empathie, Zivilcourage, Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle beim Bullying und moralische Sensitivität. Dabei sind die verschiedenen thematischen Felder in aufeinander aufbauende Trainingsschritte eingeteilt. Die Umsetzung erfolgt anhand verschiedener Methoden. Neben moderierten Diskussionsrunden, Rollenspielen und transaktiven Diskursen sind zwei Methoden besonders interessant.

Die „Moralische Dilemma Diskussion“: Den Jugendlichen wird eine Konfliktsituation beziehungsweise ein Dilemma beschrieben, das keine eindeutige oder allgemeingültige Lösung hat. Sie sollen dennoch erst in Kleingruppen, dann in der Klasse über das Dilemma diskutieren und eine Lösung finden beziehungsweise erarbeiten. Es geht in erster Linie darum, sich in die Meinung des Gegenübers hineinzusetzen und das Argumentieren zu üben – Eigenschaften, die in Konfliktsituationen für beide Seiten – Angreifer/in und Angegriffene/r – von zentraler Bedeutung sind.

Der „Participant Role Approach“: Die für eine Bullyingsituation ausschlaggebenden sechs Rollen werden für ein Rollenspiel unter den Schüler/innen verteilt: Täter/in, Opfer, Unterstüt-

⁴⁷ Scheithauer, Herbert/Bull, Heike Dele: fairplayer.manual – Förderung von sozialen Kompetenzen und Zivilcourage – Prävention von Bullying und Schulgewalt, Göttingen 2008.

zer/in, Verteidiger/in, Auslacher/in und Außenstehende. Die Schüler/innen bekommen keine Rollenbenennung, sondern lediglich eine Beschreibung, wie beispielsweise: „Du bist cool, alle finden dich ganz toll, wenn du pöbelst ...“ Ein grobes Szenario wird vorgegeben, auch das ohne Handlungsempfehlung. Daraufhin spielen die Schüler/innen ihren beschriebenen Rollen entsprechend eine Konfliktsituation nach, in der es zu Gewalt und der Viktimisierung eines Schülers/einer Schülerin kommt. Das Rollenspiel wird einige Male wiederholt, wobei das Ziel ist, Lösungsvorschläge zu entwickeln. Eine hilfreiche Fragestellung kann dabei z.B. sein: Wie kann der/die Verteidiger/in intervenieren, ohne sich selbst zum Opfer zu machen? Wichtig ist, dass den Schüler/innen Rollen gegeben werden, die nicht ihren Rollen im alltäglichen Unterrichtsgeschehen entsprechen, sondern die Rollen werden nahezu entgegengesetzt verteilt. Die Besetzung der möglichen Rollen findet in enger Absprache mit dem/der Lehrer/in statt. Alle Einheiten des Manuals, insbesondere aber diese Übung, setzen professionelles Personal für die Umsetzung voraus, da bei der Rollenverteilung eine hohe Sensibilität notwendig ist, um nicht Gefühle aufgrund erlebter Viktimisierungen durch das Rollenspiel aufkommen zu lassen, die im Klassenrahmen nicht aufgefangen werden können. Dieser Übung wird im fairplayer.manual auch deshalb große Bedeutung beigemessen, da die Rollen, wie in vorherigen Kapiteln erwähnt, den realen Rollen von etwa 90% aller Schüler/innen entsprechen und somit der Realität der Jugendlichen entnommen sind.

Die Methoden „Moralische Dilemma Diskussion“ und „Participant Role Approach“ werden während des Trainings mehrmals durchgeführt, da sie in der Wiederholung bzw. dem mehrmaligen Einüben den erwünschten Effekt erzielen und produktive Ergebnisse hervorbringen.

Das fairplayer.manual wurde im Jahr 2003/2004 in einer Kooperation zwischen der Unfallkasse Bremen und der Universität Bremen entwickelt und basiert somit auf einer wissenschaftlichen Grundlage. Bislang wird das Programm leider nur in Bremen und Berlin durchgeführt. Der regionale und technische Ausbau ist jedoch in Planung.

Interventionsbeispiel

M.U.T. – Move-Up-Training: Training für Bullyingopfer

Das Anti-Bullying-Projekt „Move-Up-Training“ von Nordlicht e.V. in Hamburg richtet sich an Schüler/innen, die von Bullying betroffen sind und Viktimisierungserfahrungen gemacht haben. Der Verein existiert seit 1998 und arbeitete zu Beginn ausschließlich mit gewalttätigen Jugendlichen. Seit 2006 bietet er ein Programm für Jugendliche an, die in der Schule unter Bullying leiden. Das Training richtet sich an Zwölf- bis Achtzehnjährige und findet in geschlossenen Gruppen statt. Es ist nicht nur schulextern, sondern auch schul- und schulformübergreifend. Das heißt, die Schüler/innen kennen sich im Normalfall nicht, sie kommen aus unterschiedlichen Schulen, haben aber alle die Gemeinsamkeit, Opfererfahrungen gemacht zu haben. Die Durchführung findet über sechs Monate in wöchentlichen Treffen in den Räumlichkeiten des Vereins Nordlicht e.V. statt. Zu diesem regulären Trainingstermin kommt ein weiterer Termin einmal im Monat dazu, der eine gemeinsame Freizeitaktivität mit der gesamten Gruppe beinhaltet. Die Gruppen sind während der gesamten Trainingszeit stabil und unveränderlich, es findet also nach Trainingsbeginn kein Wechsel unter den Teilnehmer/innen statt, und es besteht folglich die Verpflichtung für Schüler/innen auf Kontinuität. Im Jahr werden zwei bis drei Trainings angeboten.

Anfragen zur Teilnahme erfolgen meist über die Eltern der betroffenen Jugendlichen, was der Aussage des KFN entspricht, dass Eltern die Hauptgesprächspartner für Bullyingopfer sind.⁴⁸ Die Kostenübernahme für das Training erfolgt durch das Jugendamt. Nach einem Vorgespräch zwischen Trainer/in, Eltern und Schüler/in und einer Entscheidung für die Teilnahme am Training stellen die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme, der in den meisten Fällen bewilligt wird. Für die Eltern finden zu Beginn und zum Abschluss des Trainings Elternabende statt, die der Vernetzung und dem Austausch dienen.

Zu den allgemeinen Zielen des Projektes gehören das Entwickeln von Verhaltensalternativen, die Einschätzung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und das Verlernen erlernter Hilflosigkeit. Die Umsetzung über die sechs Monate hinweg ist in drei Phasen unterteilt: Integrationsphase – MUT-Phase – Kompetenzphase.

Die Integrationsphase dauert drei bis vier Wochen und ist dazu gedacht, sich kennen zu lernen und zu öffnen. Zudem behandelt diese Phase das Thema „erster Eindruck“. Parallel zum Kennenlernen diskutieren die Jugendlichen anhand der gegenseitigen Beobachtung und anhand von Videosequenzen, wie ein erster Eindruck allgemein entsteht, vor allem, wie ein falscher Eindruck von einem Menschen entsteht und welche Ursachen und Wirkungen er haben kann.

⁴⁸ Siehe Kapitel „Anzeigeverhalten und Ansprechpartner jugendlicher Opfer“.

Die MUT-Phase geht stärker auf die persönliche Ebene ein. In dem Zusammenhang wird das „Feedback“ geübt. Feedback setzt den „Blick von außen“ voraus, worin ein Außenstehender mitteilt, was er von einem denkt und welche Wirkung man auf ihn hat. Um diesen Blick nachvollziehen und vor allem annehmen zu können, muss zum einen deutlich sein, was Feedback ist, wozu es gut ist und was daraus gelernt werden kann. Zum anderen ist es insbesondere für viktimisierte Jugendliche nicht einfach, Feedback in angemessener Weise zu geben und anzunehmen, weil beides ein großes Stück Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein voraussetzt, was bei vielen Trainingsteilnehmer/innen schwach ausgebaut ist.

In der dritten und letzten Phase, der Kompetenzphase, geht es in erster Linie um Körpersprache. Dazu gehört die Bewusstwerdung, was Körpersprache bedeutet, was sie ausdrückt und welche Signale sie senden kann. Pantomimisch und mit Hilfe von Videoaufnahmen wird hier an der eigenen Körpersprache gearbeitet. In dieser Phase wird zudem ein unter den Jugendlichen beliebtes Highlight eingesetzt: Ein Vizeweltmeister in Kickboxen, der derzeit Leibwächter des bekannten Boxer-Duos Klitschko-Brüder ist, führt das Training durch. Er übt mit den Jugendlichen Atemtechniken, die die Körperhaltung verändern. Nach dem Einüben der Atmung legen sich die Jugendlichen auf den Boden und der Kickboxer stellt sich mit seinem Gesamtkörpergewicht auf ihren Bauch. Die Jugendlichen sollen hier die körperliche Erfahrung machen, was sie (er-)tragen können, ohne dass es ihnen Leid zufügt, wenn sie die richtige Atmung und Haltung haben.

Ein halbes Jahr nach Abschluss des Trainings findet ein Treffen statt, um Veränderungen abzufragen und zu reflektieren. Das Feedback der Jugendlichen ist ausnahmslos positiv, was sich auch darin abzeichnet, dass die Abbrecherquote des Trainings gegen Null geht. Zu den Schwierigkeiten des Konzepts gehört, dass gelegentlich die Trennlinie zwischen der Täter- und der Opferrolle nicht klar gezogen werden kann. Ein Beispiel ist das sogenannte „provokative Opfer“, das zu aktiv ist, um nur Opfer zu sein und am MUT-Training teilzunehmen und zu sehr Opfer, um am Anti-Aggressions-Training für Gewalttäter teilzunehmen. Diese Zwischengruppe ist bisher noch nicht in Trainings und anderen Angeboten erfasst. Dieses Problem betrifft jedoch den gesamten Bereich der Intervention.

Qualitätsstandards

Die Zusammenarbeit mit Partnern in anderen Ländern hat unser Verständnis von essentiellen Inhalten in der Umsetzung effektiver Programme zur Viktimisierungsprävention und zur Unterstützung jugendlicher Opfer erweitert. Die folgenden Qualitätsstandards legen unsere gemeinsame Ansicht über diese Inhalte und Formen dar.

Die Standards sollen veranschaulichen, was von einem Gruppentraining oder -programm erwarten werden kann. Die aufgeführten Punkte sind dabei nicht ausschließliche Elemente der Prävention und Intervention in der Opferarbeit. Weitere Elemente und Formen könnten beispielsweise sein: Die 1:1-Unterstützung von Opfern, die von informeller Hilfe bis zur formellen Fürsprache oder Anwaltschaft reichen kann; Peer-Projekte; Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich oder die Arbeit mit Gewalttäter/innen. Trainingsprogramme, für welche die vorliegenden Standards formuliert wurden, bieten Opfern Unterstützung, indem sie jungen Menschen in Gruppenarbeit helfen, langfristige Lösungen zum Problem der Viktimisierung zu finden, die sie erleiden oder erlitten haben. Wir hoffen, dass die Standards den Verantwortlichen für die Entwicklung und Ausführung solcher Projekte helfen, den höchstmöglichen Erfolg zu erzielen.

Qualitätsstandards für Programme

1. Allgemeine Information zum Programm

- Titel
- Verfasser
- Für das Programm verantwortliche Organisation/Institution
- Arbeitskonzept (Prävention, Intervention, Therapie etc.)
- Dauer

2. Beleggrundlage für das Programm

- Programme sollten nicht initiiert/durchgeführt werden, wenn sie keine Beleggrundlage haben, die ihre Effektivität sichert. Der Beleg kann ein theoretischer Rahmen oder eine Pilotphase sein.

3. Beschreibung der Problemlage

Die Beschreibung sollte

- Eigenschaften, Erscheinungsformen und Ausmaß des Problems definieren und
- die Zielgruppe des Programms angeben.

4. Ziele des Programms: allgemeine/spezifische

Das Programm beinhaltet

- entsprechend dem definierten Problem formulierte allgemeine Ziele hinsichtlich der Modifizierung oder Veränderung der inakzeptablen Situation in eine akzeptable.
- spezifische Ziele – die Veränderung der spezifischen Aspekte des Problems, die helfen, das allgemeine Ziel zu erreichen.

5. Zielgruppe

- Die umrissene Zielgruppe sollte dem identifizierten Problem entsprechen bzw. das Problem widerspiegeln.
- Das Programm sollte Kriterien der Zielgruppe (Alter, Erfahrung etc.) wie auch Ausschlusskriterien bestimmen.
- Das Programm sollte die Zusammensetzung der Gruppe definieren.
- Das Programm sollte Möglichkeiten der Zielgruppenerreichung ausarbeiten.

6. Methoden (Arbeitsformen)

- Methoden und Umsetzungsformen der Inhalte sollten im Programm detailliert beschrieben sein.
- Form, Dauer und Intensität sollten definiert und gerechtfertigt sein durch die Spezifizierung der Zielgruppe und die Erreichung der allgemeinen und spezifischen Ziele.
- Grundregeln sollten zu Beginn unter Mitwirkung und Teilnahme der Gruppe erstellt werden.

7. Ergebnisse

- Die erwarteten Ergebnisse des Programms sollten deutlich formuliert und in Veränderungskategorien beschrieben sein (Zunahme, Abnahme, Modifizierung, Einführung einer neuen Qualität).
- Die erwarteten Ergebnisse im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen sollten sich auf die Verringerung der Viktimisierungserfahrungen beziehen.
- Die erwarteten Ergebnisse im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen des Programms können auch verknüpft sein mit den erwarteten Veränderungen des Verhaltens, des Wissens, der Fähigkeiten etc.
- Spezifische Indikatoren sollten entwickelt worden sein, um Fortschritte in der Zielerreichung zu messen und aufzuzeigen.

8. Mitarbeiter/innen und grundlegende Bedingungen

- Die Kompetenzen der Trainer/innen und Mitarbeiter/innen, die das Programm ausführen, sollten den Formen und Inhalten der Aktivitäten entsprechen.
- Die Koordinatoren des Programms sollten beschrieben sein.
- Das Programm sollte Handouts für Teilnehmer/innen, Lehrplan für Trainer/innen etc. beinhalten.

9. Durchführungsform – Qualitätssicherung der Durchführung des Programms

Für die Durchführung des Programms sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Regelmäßige Supervision der Trainer/innen, Qualitätssicherung durch Koordination des Programms, regelmäßige Treffen der Trainer/innen, geeignete Materialien etc.
- Begleitung und Kontrolle des Programms.
- Einarbeitung von Evaluationsergebnissen in das Programm.
- System und Qualität der Trainerausbildung.
- Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, Gemeinschaft oder anderen Organisationen.
- Ansätze zur Nachhaltigkeit des Programms, z.B. Trainings für Lehrer/innen, die das Programm weiterführen und -entwickeln können.

10. Evaluation des Programms

Das Programm sollte evaluiert werden. Die Evaluation sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Qualität der Durchführung,
- Zufriedenheit der Teilnehmer/innen etc. und
- Bewertung der Ergebnisse (unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden).

Qualitätsstandards für spezifische Opferprogramme

- Abgrenzung zur individuellen Therapie

Die Programmaktivitäten müssen sich von individuellen Therapieformen unterscheiden. Die Programme sollten zudem über Kontrollfunktionen verfügen, die eine Einschätzung erlauben, ab wann Programmmaßnahmen nicht mehr greifen und auf therapeutische Ansätze zurückgegriffen werden muss.

- Partizipation and Selbstwirksamkeit

Der Trainingsplan sollte Freiräume und Möglichkeiten der Selbsteinbringung für die Teilnehmer/innen beinhalten. Ziel ist dabei, die Erfahrung der Selbstwirksamkeit zu machen, die

vielen jugendlichen Opfern fehlt und daher wichtiger inhaltlicher Bestandteil der Opferarbeit sein muss.

- Alltagstransfer

Programminhalte und -themen sollten den Erfahrungen der jugendlichen Opfer entnommen sein, bzw. der Erfahrungswelt der Jugendlichen angepasst sein. Das ermöglicht jugendlichen Opfern, sich mit den Trainingsinhalten zu identifizieren, was wiederum Voraussetzung für den Trainingserfolg ist.

- Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung und Perspektivübernahme

Jugendliche Opfer haben häufig Schwierigkeiten, sich „von außen zu betrachten“ und die eigene Wirkung auf andere einzuschätzen. Die Fähigkeit der Selbst- und Fremdeinschätzung und die damit verbundene Perspektivübernahme ist aber ausschlaggebend für die Verhinderung weiterer Viktimisierungserfahrungen und muss daher ein Schwerpunkt der Opferarbeit sein.

- Erkennen und Ausdrücken von Gefühlen

Das Erkennen und Ausdrücken der eigenen Gefühle ist wichtig, um eigene Grenzen wahrzunehmen, zu setzen und zu kommunizieren. Programme sollten einen speziellen Fokus auf das Erlernen und Üben dieser Fähigkeit setzen.

- Erlernen von alternativen Handlungsweisen

Bestimmte erlernte Verhaltens- und Handlungsformen können ein Grund dafür sein, immer wieder in unerwünschte Situationen und Rollen zu geraten. Um einen Ausweg aus solchen festgefahrenen Rollen zu ermöglichen, muss das Verlernen der erlernten Hilflosigkeit und das Erlernen alternativer Handlungsweisen Teil der Opferarbeit sein.

- Beteiligung des sozialen Umfelds

Um jugendlichen Opfern nicht nur individuell, sondern strukturell helfen zu können, muss in der Opferarbeit das soziale Umfeld mit berücksichtigt werden. Dazu können Freund/innen, Familie, Lehrer/innen und Vertrauenspersonen gehören, die durch das Programm geschult werden, mit dem Problem der Viktimisierung angemessen umzugehen.

- Einbeziehen neuer Medien

Im Zuge der Entwicklung neuer Technologien findet Gewalt unter Jugendlichen immer stärker im medialen Bereich und einer virtuellen Welt statt, wie z.B. beim Cyberbullying. Vielen Außenstehenden erscheinen diese Formen als ungreifbar und bleiben daher unsichtbar. Programme müssen diese neuen Formen der Viktimisierung in ihre Arbeit miteinbeziehen.

Fazit

Das Problembewusstsein, das sich im Laufe der vergangenen Jahre hinsichtlich gewalttätigen Jugendlichen entwickelt hat, besteht in der Form noch lange nicht für viktimisierte Jugendliche. Wie der vorliegende Forschungsbericht aber zeigt, ist es dringend notwendig, das Thema Viktimisierung unter Jugendlichen stärker ins Blickfeld rücken, um entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen ergreifen und ihnen helfen zu können. Denn auch vorhandene Projekte und Hilfen konzentrieren sich in erster Linie auf aggressive Jugendliche.

Insbesondere die Schule als Viktimisierungsort und als Institution, der sich junge Menschen nicht entziehen können, ist in der Präventions- und Interventionsarbeit stärker zu berücksichtigen. Dabei soll es nicht darum gehen, Konflikte an sich zu unterbinden. Zum einen wäre es ein grundlegender Irrtum zu denken, dass Konflikte und Konfliktaustragungen in der Schule verhindert werden können. Zum anderen sind Konflikte nicht pauschal als Gefahr oder Bedrohung zu verstehen, sondern als Möglichkeit, das Entwickeln von Lösungsstrategien zu erlernen. Das setzt jedoch voraus, dass den Schüler/innen Raum für den konstruktiven Konfliktumgang gegeben und das Miteinander-Reden gefördert wird. Um das zu ermöglichen, müssen Lehrer/innen stärker für die Gefahren eines destruktiven Umgangs mit Konflikten sensibilisiert sein. Zu der Sensibilisierung gehört, dass Viktimisierungsfälle erkannt werden und das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Einschreitens in solchen Fällen vorhanden ist. Lehrer/innen und Pädagog/innen, die auf Gewaltvorfälle nicht reagieren, wie häufig im Fall der verbalen Gewalt, signalisieren gewalttätigen, aber auch außenstehenden Jugendlichen die Akzeptanz des aggressiven Verhaltens und geben dadurch (unbewusst und ungewollt) „grünes Licht“ für weiteres gewalttätiges Vorgehen.

Damit rückt die Bedeutung von Fort- und Weiterbildungen für das Lehrpersonal in den Vordergrund. Denn selbst im Falle des vorhandenen Bewusstseins für die Handlungsnotwendigkeit wissen viele Lehrer/innen nicht, wie sie mit Viktimisierungen angemessen umgehen können. Die fehlende Intervention hat daher sicher auch damit zu tun, dass ein Großteil der Lehrer/innen mit Gewalt- und Viktimisierungssituationen schlichtweg überfordert ist. Sie sind aber in Konfliktfällen die Ersten vor Ort und somit die Ersten, die adäquat reagieren müssen. Was die Schulsozialarbeit betrifft, ist sie zwar eine große Hilfe, doch bislang nicht ausreichend. Vor dem Hintergrund, dass Opferarbeit insbesondere Beziehungsarbeit ist, müssen nicht nur Lehrer/innen geschult werden, sondern auch Schulsozialarbeiter/innen dringend personell verstärkt und vertraglich nachhaltiger eingebunden werden.

In dem Zusammenhang gewinnen schulexterne Projekte für Jugendliche immer mehr an Bedeutung. Sie helfen viktimisierten Jugendlichen und tragen sowohl zur Sensibilisierung der Schüler/innen als auch zur Schulung ihres direkten Umfelds, wie der Lehrer/innen und Eltern, bei. Wie im Kapitel „Soziale Arbeit mit Opfern“ beschrieben, arbeiten solche Maßnahmen und Ansätze in verschiedenen Feldern, die von der Vermittlung von Diagnoseinstrumenten über die Erkennung und Aufdeckung von Viktimisierungen bis hin zu Interventi-

onsmöglichkeiten im Falle vorhandener Viktimisierungen reichen. Doch gehören diese Projekte in der allgemeinen Projektlandschaft deutlich zur Minderheit. Die meisten gewaltpräventiven Maßnahmen für Jugendliche sind in erster Linie täterbezogen. Was die Opferarbeit betrifft, beziehen sich die Mehrheit der Ansätze auf innerfamiliäre und sexuelle Gewalt – in beiden Fällen richten sie sich meist ausschließlich an Mädchen und Frauen. Maßnahmen und Ansätze, die jugendliche Opfer von Jugendgewalt in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen, sind deutlich seltener. Die vorhandenen und teils im vorliegenden Bericht vorgestellten Projekte leisten einen wichtigen und guten Beitrag zur Prävention und Intervention für viktimisierte beziehungsweise gefährdete Jugendliche, müssen jedoch vor dem Hintergrund ihrer Seltenheit dringend ausgebaut, finanziell unterstützt und verstärkt eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Erkennung und des Umgangs mit Viktimisierungen sollte nicht nur Lehrpersonal geschult werden, sondern auch Teile der staatlichen Organe, wie Polizei, Richter/innen, Staatsanwält/innen. Was in den vergangenen Jahren bereits begonnen hat und laut Opferberatungstellen positive Ergebnisse zeigt, muss weitergeführt werden, um einen angemessenen Umgang mit viktimisierten Jugendlichen zu sichern. Denn die Schäden der sekundären Viktimisierung sind häufig schwerwiegender als die der primären. Zudem besteht laut Aussagen verschiedener Studien ein Zusammenhang zwischen dem Erleben einer sekundären Viktimisierung und dem Wunsch nach erhöhtem Strafmaß: Je unangemessener sich das Opfer von seiner direkten und indirekten Umgebung behandelt und reviktimisiert fühlt, umso stärker besteht der Wunsch nach härteren Sanktionen und Straferhöhung für den/die Täter/in. Vor allem im Bereich der rechtsextremen Gewalt, in dem die sekundäre Viktimisierung deutlich höher ist als in anderen Bereichen, muss Aufklärungsarbeit geleistet werden hinsichtlich des Umgangs mit diversen Randgruppen.

Im Zusammenhang mit politischen und extremistischen Viktimisierungshintergründen, wie im Bericht anhand der rechtsextremen und homophoben Gewalt aufgezeigt, ist die weitere Aufklärung und Ermutigung von Opfern notwendig, erlebte Gewalttaten anzuzeigen und publik zu machen. Die benannten Opfergruppen weisen nach wie vor die geringsten Anzeigequoten auf. Opfer und potentielle Opfer müssen wissen, an wen sie sich wenden können, und ermutigt werden, diesen Schritt zu gehen. Das setzt auch das Vertrauen in das Funktionieren der staatlichen Organe voraus, das in diesen Gruppen schwach ausgebildet ist. Dem muss entgegengewirkt werden, indem Straftaten konsequent geahndet werden und den Opfern Anteilnahme und solidarisches Handeln entgegengebracht wird, auch um die Gefahr der „kollektiven Viktimisierung“ zu verhindern. Für die aufklärende und informierende Präventionsarbeit eignet sich auch in diesem Bereich die Schule, da hier viele und viele verschiedene Jugendliche zugleich erreicht werden.

Die Diskussionen um die Rolle des Opfers in Strafverfahren und der Möglichkeiten der aktiveren Einbindung des Opfers müssen weiter geführt werden. Alternative Möglichkeiten der Opferbetreuung wie durch das Zeugenbegleitprogramm oder wie die aktive Einbindung durch den Täter-Opfer-Ausgleich gewinnen an Bedeutung. Dabei ist insbesondere der TOA

nicht unumstritten und steht im Fokus vieler Kritiken und Zweifel. Es ist dennoch ausgesprochen wichtig, Möglichkeiten wie die des Täter-Opfer-Ausgleichs unter Jurist/innen, Opferanwäl/innen und -organisationen weiter zu diskutieren, um Alternativen der Opfereinbindung zu finden.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die starke Täterorientierung beim Thema Jugendgewalt durchbrochen werden muss. Die Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen ist sehr wichtig und glücklicherweise gut ausgebaut. Doch darf das nicht bedeuten, dass die andere Seite, nämlich die viktimisierte Seite, vernachlässigt wird. Denn die ausschließliche Täterbetrachtung birgt die Gefahr in sich, dass dem Opfer nicht ausreichend geholfen werden kann. Vielmehr müssen beide Bereiche Hand in Hand gehen, da beide Seiten jeweils die andere voraussetzen, schaffen und aufrechterhalten. Daher müssen Ursachen, Folgen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten für jugendliche Opfer von Jugendgewalt noch stärker ins Blickfeld rücken und ausgebaut werden. Nur so können sich anbahnende oder bereits begonnene „Opferkarrieren“ von Jugendlichen durchbrochen werden, die bei Nichterfolgen einer zeitigen und lösungsorientierten Hilfe ihr gesamtes Leben bestimmen können.

Literatur

Bödefeld, Axel: „... und du bist weg!“ Bullying in Schulklassen als Sündenbock-Mechanismus, Berlin 2006.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 2/2009: Cyber-Mobbing

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ (Hg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter – Prävention und Reaktion. Dokumentation des 24. Deutschen Jugendgerichtstages vom 18. bis 22. September 1998 in Hamburg, Mönchengladbach 1999.

Euler, Harald A.: Geschlechterspezifische Unterschiede und die nicht erzählte Geschichte in der Gewaltforschung. In: Holtappels, Heinz Günter/Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.): Forschung über Gewalt an Schulen – Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention, München 1997, S. 191-206.

Faller, Kurt/Kneip, Winfried u.a.: Soziales Lernen mit Prinzip – Das Buddy-Prinzip, Düsseldorf 2007.

Grimm, Petra/Clausen-Muradian, Elisabeth: Cyber-Mobbing – psychische Gewalt via Internet: „Ja, Beleidigungen, Drohungen. So was halt.“ (Alba), in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 2/2009: Cyber-Mobbing

Gutsche, Günter/Rössner, Dieter (Hg.): Täter-Opfer-Ausgleich – Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis, Mönchengladbach 2000.

Hayer, Tobias/Scheithauer, Herbert: Bullying, in: Scheithauer, Herbert/Hayer, Tobias/Niebank, Kay: Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter – Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention, Stuttgart 2008, S. 37-52.

Heitmeyer, Wilhelm/Schrötle, Monika (Hg.): Gewalt – Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bonn 2006.

Jannan, M.: Das Anti-Mobbing-Buch, Weinheim/Basel 2008.

Kiefl, Walter/Lamnek, Siegfried: Soziologie des Opfers: Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie, München 1986.

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN, Hannover 2009.

Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen – Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen, München 2003.

Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas/Averbeck, Mechthild: Erlebens- und Verhaltensprobleme von Tätern und Opfern. In: Holtappels, Heinz Günter/Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.): Forschung über Gewalt an Schulen – Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention, München 1997, S. 137-153.

Markert, Thomas: Ausgrenzung in Schulklassen – Eine qualitative Fallstudie zur Schüler- und Lehrerperspektive, Bad Heilbrunn 2007.

Olweus, Dan: Täter-Opfer-Probleme in der Schule: Erkenntnisstand und Interventionsprogramm, in: Holtappels, Heinz Günter/Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.): Forschung über Gewalt an Schulen – Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention, München 1997, S. 281-297.

Riebel, Julia/Jäger, Reinhold S.: Cyberbullying als neues Gewaltphänomen – Definitionen, Erscheinungsformen, Tätereigenschaften und Implikationen für die Praxis, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 2/2009: Cyber-Mobbing

Rostampour, Parviz/Melzer, Wolfgang: Täter-Opfer-Typologien im schulischen Kontext. In: Holtappels, Heinz Günter; Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.): Forschung über Gewalt an Schulen – Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention, München 1997, S. 169-189.

Scheithauer, Herbert/Bull, Heike Dele: fairplayer.manual – Förderung von sozialen Kompetenzen und Zivilcourage – Prävention von Bullying und Schulgewalt, Göttingen 2008.

Scheithauer, Herbert/Hayer, Tobias/Niebank, Kay: Problemverhaltensweisen und Risikoverhalten im Jugendalter – Ein Überblick. In: Scheithauer, Herbert/Hayer, Tobias/Niebank, Kay: Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter – Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention, Stuttgart 2008, S. 11-33.

Scheithauer, Herbert/Rosenbach, Charlotte/Niebank, Kay: Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, Bonn 2008.

Schneider, H.J.: Das Opfer und sein Täter – Partner im Verbrechen, München 1979.

Schmalleger, Frank/Pittaro, Michael: Crimes of the Internet, New Jersey 2009.

Schwindt, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen u.a. (Hg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Band 1, Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen, Berlin 1990.

Schrepp, Bruno: Vom Monster zum armen Würstchen. In: Der Spiegel 3/2009, S. 40.

Stade-Müller, Frithjof/Bliesener, Thomas/Nowak, Nicole: Cyberbullying und Opfererfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Web 2.0, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und

Jugendschutz (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 2/2009: Cyber-Mobbing

Weißer Ring (Hg.): Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer – Aspekte der Vorbeugung dargestellt an Eckpfeilern der kindlichen Sozialisation. Dokumentation der Fachtagung zu Fragen der Opferrechte. 12. Mainzer Opferforum, Mainz 2001.

Weißer Ring (Hg.): Peace Please. Gewalt an Schulen? Nein Danke!, Mainz 2005.

Internetseiten

WHO Regionalbüro Europa: Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung, Kopenhagen 2003, http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf (abgerufen am 9.12.2009).

Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb): Rechtsextremismus: Täter und Opfer. Modell aus dem Osten, http://www.bpb.de/themen/583SI3,0,0,Modell_aus_dem_Osten.html (abgerufen am 9.12.2009).